



# Deutscher Bundestag

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz,  
nukleare Sicherheit und  
Verbraucherschutz

## Wortprotokoll der 65. Sitzung

### Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Berlin, den 21. Februar 2024, 11:00 Uhr  
Paul-Löbe-Haus, E.700

Vorsitz: Harald Ebner, MdB

## Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

### Einzigiger Tagesordnungspunkt

Seite 4

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

### Folgen des Kohleausstiegs beachten – Wassermanagement für die Spree und deren Nebenflüsse sichern

### BT-Drucksache 20/7585

#### Hierzu wurde/wird verteilt:

20(16)250-A Schriftliche Stellungnahme  
20(16)250-B Schriftliche Stellungnahme  
20(16)250-C Schriftliche Stellungnahme  
20(16)250-D Schriftliche Stellungnahme  
20(16)250-E Schriftliche Stellungnahme  
20(16)250-F Schriftliche Stellungnahme  
20(16)250-G Schriftliche Stellungnahme  
20(16)250-H Schriftliche Stellungnahme

#### Federführend:

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit  
und Verbraucherschutz

#### Mitberatend:

Finanzausschuss  
Wirtschaftsausschuss  
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft  
Ausschuss für Gesundheit  
Ausschuss für Tourismus  
Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und  
Kommunen  
Ausschuss für Klimaschutz und Energie  
Haushaltsausschuss

#### Berichterstatter/in:

Abg. Helmut Kleebank [SPD]  
Abg. Astrid Damerow [CDU/CSU]  
Abg. Bernhard Herrmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]  
Abg. Muhanad Al-Halak [FDP]  
Abg. Andreas Bleck [AfD]



### Liste der Sachverständigen

**Prof. Dr. Irina Engelhardt<sup>1</sup>**  
Technische Universität Berlin (TUB)

**Eugen Nowak<sup>1</sup>**  
Nationale Naturlandschaften e. V.

**Dr. Martin Pusch<sup>1</sup>**  
Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB)

**Ingolf Arnold<sup>2</sup>**  
Wasser-Cluster-Lausitz e. V.

**Dr. Jens Burgschweiger<sup>2</sup>**  
Berliner Wasserbetriebe

**Wolfram Kritzner<sup>2</sup>**  
Ingenieurbüro für Wasser und Boden GmbH

**Simon Christian Henneberg<sup>3</sup>**  
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

**Heike Herrmann<sup>4</sup>**  
Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU)

**Kai Nitschke<sup>5</sup>**  
Einzelsachverständiger

---

<sup>1</sup> Auf Vorschlag der Fraktion der SPD zur öffentlichen Anhörung eingeladen.

<sup>2</sup> Auf Vorschlag der Fraktion der CDU/CSU zur öffentlichen Anhörung eingeladen.

<sup>3</sup> Auf Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur öffentlichen Anhörung eingeladen.

<sup>4</sup> Auf Vorschlag der Fraktion der FDP zur öffentlichen Anhörung eingeladen.

<sup>5</sup> Auf Vorschlag der Fraktion der AfD zur öffentlichen Anhörung eingeladen.



### Mitglieder des Ausschusses

| Fraktion                  | Ordentliche Mitglieder   | Stellvertretende Mitglieder  |
|---------------------------|--|--|
| SPD                       | Berghahn, Jürgen<br>Blankenburg, Jakob<br>Echeverria, Axel<br>Heselhaus, Nadine<br>Kersten, Dr. Franziska<br>Kleebank, Helmut<br>Kreiser, Dunja<br>Rinkert, Daniel<br>Schneider, Daniel<br>Seitzl, Dr. Lina<br>Thews, Michael<br>Träger, Carsten | Baldy, Daniel<br>Kassautzki, Anna<br>Lehmann, Sylvia<br>Mackensen-Geis, Isabel<br>Miersch, Dr. Matthias<br>Oehl, Lennard<br>Schrodi, Michael<br>Vontz, Emily<br>Zschau, Katrin                         |
| CDU/CSU                   | Damerow, Astrid<br>Engelhard, Alexander<br>Grundmann, Oliver<br>Hirte, Christian<br>Karliczek, Anja<br>Mack, Klaus<br>Simon, Björn<br>Weisgerber, Dr. Anja<br>Wiener, Dr. Klaus  | Bilger, Steffen<br>Brehmer, Heike<br>Feiler, Uwe<br>Gebhart, Dr. Thomas<br>Gramling, Fabian<br>Kießling, Michael<br>Reichel, Dr. Markus<br>Stracke, Stephan<br>Thies, Hans-Jürgen<br>Mayer-Lay, Volker |
| BÜNDNIS 90/<br>DIE GRÜNEN | Ebner, Harald<br>Ganserer, Tessa<br>Grau, Dr. Armin<br>Heitmann, Linda<br>Kretz, Jürgen<br>Rößner, Tabea   | Bär, Karl<br>Fester, Emilia<br>Herrmann, Bernhard<br>Nestle, Dr. Ingrid<br>Schmidt, Stefan<br>Verlinden, Dr. Julia   |
| FDP                       | Al-Halak, Muhanad<br>Gründer, Nils<br>Harzer, Ulrike<br>in der Beek, Olaf<br>Skudelny, Judith  | Busen, Karlheinz<br>Hocker, Dr. Gero Clemens<br>Konrad, Carina<br>Seiter, Dr. Stephan<br>Willkomm, Katharina   |
| AfD                       | Bleck, Andreas<br>Braun, Jürgen<br>Ehrhorn, Thomas<br>Kraft, Dr. Rainer  | Bystron, Petr<br>Frömming, Dr. Götz<br>Hilse, Karsten<br>Nolte, Jan Ralf   |
| Die Linke                 |  | Lenkert, Ralph   |
| BSW                       | Mohamed Ali, Amira   |  |

\* Die unterschriebenen Anwesenheitslisten sowie die Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Video-/Telefonkonferenz werden dem Originalprotokoll beigelegt und sind während der laufenden und der darauffolgenden Wahlperiode im Sekretariat des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und danach im Archiv des Deutschen Bundestages einsehbar.



Beginn der Sitzung: 11:01 Uhr

### **Einzigiger Tagesordnungspunkt**

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

### **Folgen des Kohleausstiegs beachten – Wassermanagement für die Spree und deren Nebenflüsse sichern**

**BT-Drucksache 20/7585**

**Vorsitzender:** Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 65. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz. Wir befassen uns in der heutigen öffentlichen Anhörung mit dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU: „Folgen des Kohleausstiegs beachten – Wassermanagement für die Spree und deren Nebenflüsse sichern“ auf der Bundestagsdrucksachennummer 20/7585.

Ich begrüße alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser öffentlichen Anhörung hier im Saal und über Webex. An meiner Seite begrüße ich Herrn PStS Dr. Jan-Niclas Gesenhues. Herzlich willkommen! Mit Blick auf die Tribüne begrüße ich unsere Besucherinnen und Besucher hier im Saal. Ich darf wie immer darauf hinweisen, um einen störungsfreien Ablauf zu gewährleisten, bitte ich an dieser Stelle ausdrücklich darum, sowohl oben auf der Besuchertribüne als auch unten im Sitzungssaal Nebengespräche, Nebengeräusche und Zwischenrufe zu vermeiden. Ich möchte es mir an der Stelle auch nicht nehmen lassen, heute einen besonderen Gast auf der Tribüne zu begrüßen – nicht zum ersten Mal. Ich freue mich, dass auch unser ehemaliges Mitglied Dr. Klaus-Peter Schulze dieser Anhörung auf der Tribüne lauscht. Herzlich willkommen!

Einige allgemeine Hinweise vorweg: Ich weise auf das Fotografierverbot hier im Sitzungssaal hin, das auch für öffentliche Anhörungen gilt. Der zweite Hinweis ist, dass die Sitzung live im Parlamentsfernsehen auf Kanal 4 übertragen wird – es gibt Bilder. Ich begrüße alle unsere Zuschauerinnen und Zuschauer! Voraussichtlich ab morgen wird Ihnen eine Aufzeichnung der Anhörung in der Mediathek und auf der Webseite des Ausschusses zur Verfügung stehen, sodass Sie

diese Sitzung auch noch später nachverfolgen können. Noch ein technischer Hinweis für den störungsfreien Ablauf. Die Abgeordneten im Sitzungssaal wissen das alle. Ich weise aber auch noch unsere Sachverständigen – die ich gleich im Einzelnen begrüßen werde – darauf hin: Achten Sie darauf, dass Ihre Tischmikrofone aus sind, wenn Sie sie nicht brauchen. Das ist nicht nur akustisch gut. Da die Videokamera durch die Mikrofone gesteuert ist, ist immer nur derjenige im Bild, der wirklich spricht. Formal stelle ich fest, dass die Gruppen Die Linke und BSW heute nicht vertreten sind.

Ich darf jetzt unsere Sachverständigen begrüßen. Wir haben heute neun Sachverständige, die auch alle hier im Sitzungssaal anwesend sind. Ich darf begrüßen Frau Prof. Dr. Irina Engelhardt von der Technischen Universität Berlin, Herrn Eugen Nowak vom Nationalen Naturlandschaften e. V., Herrn Dr. Martin Pusch vom Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei. Des Weiteren haben wir Herrn Ingolf Arnold, den ersten Vorsitzenden vom Wassercluster Lausitz e. V., Herrn Dr. Wolfram Burgschweiger von den Berliner Wasserbetrieben, Herrn Dr. Wolfgang Kritzner, den Geschäftsführer des Ingenieurbüros für Wasser und Boden GmbH, Herrn Simon Christian Henneberg vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg, Frau Heike Herrmann vom Verband der Kommunalen Unternehmen e. V. und *last but not least* Herrn Michael Nitschke als Einzelsachverständigen. Soweit die Sachverständigen im Vorfeld der Sitzung Stellungnahmen eingereicht haben, wurden Ihnen diese als Ausschussdrucksachen unter den Ausschussdrucksachennummern 20(16) 520-A bis 520-H übermittelt.

**Anlage 1, A-Drs. 20(16)250-A**

**Anlage 2, A-Drs. 20(16)250-B**

**Anlage 3, A-Drs. 20(16)250-F**

**Anlage 4, A-Drs. 20(16)250-G**

**Anlage 5, A-Drs. 20(16)250-D**

**Anlage 6, Handout**

**Anlage 7, A-Drs. 20(16)250-H**

**Anlage 8, A-Drs. 20(16)250-E**

**Anlage 9, A-Drs. 20(16)250-C**



Von der Sitzung soll ein Wortprotokoll angefertigt werden. Ich sehe keinen Widerspruch. Dann haben wir das auch so beschlossen.

Zuerst werden die Sachverständigen um ein kurzes einleitendes Statement von drei Minuten gebeten, dann beginnen wir mit den Diskussionsrunden und in jeder Runde erhält jede der fünf Fraktionen insgesamt fünf Minuten. Die fünf Minuten beinhalten sowohl Frage als auch die darauffolgende Antwort. Das erfordert einige Disziplin. Ich darf Sie da auch bitten, liebe Kolleginnen und Kollegen, erst den Namen des oder der Sachverständigen zu nennen, die Sie fragen wollen und auch auf die Zeit zu achten. Dann klappt es ganz bestimmt gut. Wie gesagt: Frage und Antwort gehen beide auf die fünf Minuten. Ich gehe davon aus, dass wir drei Diskussionsrunden hinbekommen. Zur Not müssen wir die letzte Runde zeitlich anpassen. Die vorgesehene Reihenfolge der Rednerinnen und Redner beim einleitenden Statement entspricht der Reihenfolge auf der Sachverständigenliste. Ein Hinweis für Sie: Wir haben an der Saaldecke einen Würfel, auf dem die Zeit mitläuft. Das gilt sowohl für das Eingangsstatement mit den drei Minuten und nachher bei den Fragerunden, wo man sehen kann, welche Zeit übrigbleibt. Ich gebe dann auch Hinweise, wenn dieselbige abgelaufen ist.

Dann beginnen wir mit den Eingangsstatements der Sachverständigen, und ich darf zunächst Frau Prof. Dr. Engelhardt bitten. Bitte schön!

**Prof. Dr. Irina Engelhardt (TUB):** Vielen Dank für die Möglichkeit, hier zu sein. Ich möchte noch einmal betonen, wie gut es ist, dass dieses Thema auf den Tisch des Bundestags kommt.

Wir haben letztendlich in der Lausitz aus meiner Sicht zwei verschiedene Wasserdefizite. Das ist zum einen das fehlende Wasser zur Flutung der Restlöcher und zum anderen das Grundwasserdefizit, das in dem Absenkungstrichter entstanden ist. Ich habe ein paar Maßnahmen in meiner Stellungnahme zusammengefasst. Das ist zum einen die Aufhebung zum Teil von Restriktionen bestehender Speicher, wie zum Beispiel der Talsperre Spremberg, Bärwalde und Lohsa. Das wäre die Nutzung aktueller Restseen als Wasserspeicher, also zum Beispiel speziell des

Cottbuser Ostsees und dann auch perspektivisch die Anlage der noch aktiven Tagebaue, also Nochten und Welzow auch als Speicherbecken. Insgesamt sehe ich tatsächlich aufgrund der Dynamik der Spree den Bedarf, dass voraussichtlich eine Fremdwasserüberleitung notwendig sein wird. Dabei ist aber offen, ob hier die Elbe, die Neiße oder auch die Oder das beste Fließgewässer ist. Man muss aber sehen, dass keiner dieser Flüsse das ganze Jahr ausreichend Wasser zur Verfügung stellen wird. Das heißt also, dass wir maximal kurzfristige Starkereignisse im Sommer oder auch die Herbst-Winter-Periode haben, sodass ich ergänzende Maßnahmen sehe. Eine wichtige Kombination ist letztendlich die Überleitung zusammen mit einer Wasserspeicherung und dann letztendlich auch die Nutzung der künstlichen Grundwasseranreicherung, sodass diese Herbst- und Winterniederschläge auch schnell in den Untergrund kommen und vor der Verdunstung geschützt werden.

**Vorsitzender:** Dankeschön, Frau Dr. Engelhardt! Jetzt ist Herr Nowak dran!

**Eugen Nowak (Nationale Naturlandschaften e. V.):** Sehr geehrte Abgeordnete, vielen Dank, dass ich hier die Möglichkeit habe, meine Stellungnahme auszuführen.

Ich leite die Verwaltung des Biosphärenreservates Spreewald. Deswegen werde ich mich auf dieses wunderbare Gebiet, das Biosphärenreservat Spreewald, konzentrieren. Gleichzeitig möchte ich sagen, dass ich Angestellter des Landes Brandenburg bin. Die Meinung des Landes Brandenburg wird aber Herr Henneberg offiziell vortragen. Ja, der Spreewald ist natürlich – Sie kennen das und wer noch nicht da war, den lade ich natürlich herzlich ein, dieses wunderbare Gebiet mal zu besuchen. Es ist ja vor der Haustür von Berlin – ein ganz besonderes Schutzgebiet, aber als Biosphärenreservat eben auch ein Modellgebiet nachhaltiger Entwicklung. Und es wird ja immer wieder betont, dass der Spreewald ein großer Wasserverbraucher ist. Das ist sicherlich so, aber jede Niederung dieser Welt ist ein Wasserverbraucher. Das ist also nichts Außergewöhnliches. Und deswegen ist es mir wichtig, zu sagen, dass es Ökosystemleistungen dieser Niederung, dieses Spreewaldes gibt, die den Wasserverbrauch unbedingt rechtfertigen. Das



sind nicht nur die Naturschutzleistungen, also FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiet, das sind gleichzeitig Leistungen im Moorschutz – der Spreewald ist ein großes Niedermoorgebiet, wo viel, viel Kohlenstoff gespeichert ist, was also auch klimarelevant ist. Es ist die Erholungswirkung dieser Landschaft, die Kühlung der Landschaft durch die Niederung und vor allen Dingen ist es eben die Wertschöpfung, die in dieser Landschaft generiert wird durch den Tourismus. Wir haben auch gegenüber Vor-Corona-Zeiten weiterhin steigende Besucherzahlen, die wir natürlich versuchen, naturverträglich zu managen. Das sind 2,2 Millionen Ankünfte pro Jahr. Das bedeutet, dass im Tourismus im Spreewald über 11.000 Arbeitsplätze gesichert werden und eine Wertschöpfung in der ersten Wertschöpfungsstufe von über 235 Millionen Euro generiert wird. Insofern denke ich, ist es wichtig, dass dieses Feuchtgebiet so erhalten bleibt. Da müssen die entsprechenden Maßnahmen eben auch explizit darauf ausgerichtet sein. Und natürlich können wir im Spreewald auch sehr viel dafür tun. Es geht darum, Wasser in der Landschaft zurückzuhalten, die Gewässerdimensionen an die zurückgehenden Zuflüsse anzupassen, Renaturierung von Gewässern durchzuführen, also letztendlich gemeinsame Effekte, sowohl für die Wasserwirtschaft als auch eben für den Naturschutz und für den Tourismus, zu erzielen. Und insofern möchte auch ich, wie Frau Engelhardt, am Ende betonen: Ich bin sehr froh, dass Sie als Bundestagsabgeordnete auch die Verantwortung sehen für diesen Wasserhaushalt in der Lausitz und möchte es unterstützen, dass Sie in Zukunft sich mit dieser Frage weiter beschäftigen und die Länder in ihren Zuständigkeiten nicht nur ideell, sondern auch möglichst materiell unterstützen. Da sehe ich vor allen Dingen die Gemeinschaftsaufgabe Küstenschutz als einen wichtigen Punkt oder eben auch das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz. Vielen Dank!

**Vorsitzender:** Dankeschön, Herr Nowak! Und der Nächste ist Herr Dr. Pusch!

**Dr. Martin Pusch (IGB):** Mein Name ist Dr. Martin Pusch. Ich arbeite am Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei. Ich bin Gewässerökologe und befasse mich aber auch

schon seit 30 Jahren mit der Bewirtschaftung der Spree. Ich habe in meiner schriftlichen Stellungnahme ausgeführt, dass das Problem nicht neu ist. Wir haben schon in unserem 2002 herausgebrachten Buch über die Spree auf das Problem aufmerksam gemacht. Es wurde schon damals auch diskutiert. Schon damals gab es Schlagzeilen: 2001, „Spree steht still“, 2003 ist sie zum ersten Mal rückwärts geflossen. Heute ist es ein Dauerzustand im Sommerhalbjahr, an einem Punkt am Müggelsee. Es handelt sich also um ein komplexes Problem. Allerdings ist die Wissenschaft durchaus auch darauf vorbereitet. Es gibt Werkzeuge, um mit solchen komplexen Problemen umzugehen. Das grundlegende Ziel muss sein, die Spree als funktionierendes Ökosystem auch aufrecht zu erhalten, weil alle Nutzungen, letztlich auch die Ökosystemleistungen, also der Nutzen dieser Ökosysteme für die Bevölkerung und für die *Stakeholder*, davon abhängen. Wir haben also verschiedene Zielsetzungen, die in transparenter Weise formuliert werden müssen. Es müssen auch die Daten transparent bereitgestellt werden, was offenbar bisher auch nicht überall der Fall ist. Und es müssen öffentlich Interessen formuliert und ausdiskutiert werden. Solche Zielsetzungen und solche Maßnahmen müssen priorisiert werden, die multifunktional sind – das heißt, mehrere gesetzliche Zielsetzungen und mehrere Interessen von Akteuren auch bevorteilen, insbesondere natürlich auch nachhaltige Nutzungen. Mehrere Szenarien sollten ausgearbeitet werden und diese dann auch iterativ verbessert werden. Man sollte sich also nicht auf ein bestimmtes Szenario festlegen und daran dann krampfhaft festhalten, zumal der Klimawandel eben eine stärkere Dynamik entfaltet, als das noch vor wenigen Jahren auch von der Wissenschaft erwartet war.

Ich habe am Schluss elf Elemente zukunftsfähiger Wasserwirtschaft in der Lausitz formuliert. Einerseits die Speicherung saisonaler Überschüsse, vor allem auch im Untergrund, was eben das größte mengenmäßige Potenzial hat. Ich schließe mich den Stellungnahmen von Frau Prof. Engelhardt und Herrn Nowak explizit an. Die Speicherfunktion von Tagebaurestlöchern muss priorisiert werden gegenüber anderen Nutzungen, und man muss das Grundwasser aktiv anreichern. In Berlin wird das schon seit vielen



Jahrzehnten gemacht, aktiv für Oberflächenwasserversickerung. Die Verdunstungsverluste können durch verschiedene Maßnahmen verringert werden, unter anderem auch durch schwimmende Photovoltaik in den künstlichen Tagebaurestseen, die ökologisch oft nur einen untergeordneten Wert haben. Der Wasserbedarf kann an verschiedenen Stellen auch reduziert werden und wir müssen - - brauchen den Einstieg in das Abwasserrecycling, was bisher noch gesetzlich verboten ist, aber in Israel zum Beispiel zu über 80 Prozent realisiert wird. Und die Spree muss auch angepasst werden. Sie hatte über Jahrzehnte zu viel Wasserführung und das Flussbett muss unbedingt zurückgebaut werden. Insgesamt rege ich an, einen „Masterplan Spree“, einen integrativen Masterplan zu entwickeln, der eben auch unter der Federführung des Bundes entwickelt werden muss. Danke schön!

**Vorsitzender:** Dankeschön, Herr Dr. Pusch! Und wir fahren fort mit Herrn Arnold!

**Ingolf Arnold** (Wasser-Cluster-Lausitz e. V.): Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den letzten 120 Jahren sind 8,4 Milliarden Tonnen Braunkohle in der Lausitz aus der Erde geholt worden. Um das sicher zu gestalten, wurden 58 Milliarden Kubikmeter Grundwasser dem Erdreich entzogen. Damit Sie eine Vorstellung haben, wie groß das ist: Der Inhalt des Bodensees hat lediglich 48 Milliarden Kubikmeter. Zwei Drittel dieser Riesenwassermenge sind in den letzten 100 Jahren kontinuierlich vor allen Dingen in die Spree geschüttet worden – sage ich einfach mal –, sodass die Spree in ihrem Abflussverhalten unnatürlich hoch war. Alle haben sich daran gewöhnt, bis hin zur Metropolregion Berlin. Und diese Situation wird in 20 Jahren eine ganz andere sein. Es müssen die Defizite ausgeglichen werden, es müssen Verdunstungsverluste über den Tagebauseen ausgeglichen werden. Und was wird passieren? Eine Schere tut sich auf, weil der Wasserbedarf – egal, wie viel wir Wasser sparen – entlang der Spree trotzdem sehr hoch bleiben wird. Und es wird sich eine große Schere auftun zwischen dem Wasserdargebot und dem Wasserverbrauch. Und die Generallösung liegt einfach darin, in wasserreichen Zeiten zu speichern, um es in Trockenzeiten abzulassen. Und die Berechnungen haben eben gezeigt, dass die Spree selbst – egal, wie viel es regnet – nicht

in der Lage ist, dass die Speichervolumina im Frühjahr gefüllt sind – und deshalb eine Wasserüberleitung aus benachbarten Flussgebieten [...].

Dafür kommen im Osten an der Staatsgrenze zu Polen die Neiße und die Oder in Frage oder im Süden, in Sachsen die Elbe – das muss man in den nächsten drei Jahren entscheiden. Wir haben keine Zeit, weil man für die Planung, Genehmigung, Vergabe und Umsetzung dieser Wasserbaumaßnahmen mindestens 20 Jahre braucht. Wenn wir also in 2026, 2027 damit beginnen, dann könnte man es schaffen, dass das Mitte der 2040er Jahre fertig ist. Und darum brauchen wir den Bund. Und ich unterstütze noch mal den Inhalt des Antrages der CDU/CSU-Fraktion. Es muss jemand mit der Republik Polen sprechen. Dort ist alles zentralistisch organisiert, dort muss man an die Generaldirektion Umwelt ran, um darüber zu sprechen, ob Wasser aus der Neiße und der Oder verfügbar ist. Und was die Elbe anbelangt, müssen alle Elbeanrainer bis hin nach Schleswig-Holstein und auch die Hamburger Hafenbehörde dieser Entnahme zustimmen. Und wenn einer aus der Reihe tanzt, dann läuft das nicht. Und ich sehe dort vor allen Dingen eine moderierende Funktion für den Bund. Vielen Dank!

**Vorsitzender:** Dankeschön, Herr Arnold! Und dann machen wir weiter mit Herrn Dr. Burgschweiger!

**Dr. Jens Burgschweiger** (Berliner Wasserbetriebe): Vielen Dank für die Einladung! Die Berliner Wasserbetriebe versorgen 4 Millionen Menschen in Berlin und Teilen Brandenburgs mit Trinkwasser. Das benötigte Wasser wird mithilfe von Tiefbrunnen aus den lokalen Grundwasserleitern gefördert. Dieses Grundwasser speist sich nur zum geringeren Teil aus den Niederschlägen im lokalen Einzugsgebiet. Zum weit größeren Teil kommt dieses Wasser aus den Flüssen Spree und Havel und erreicht das Grundwasser über die Prozess-Uferfiltration und künstliche Grundwasseranreicherung. Damit hat die Spree maßgeblichen Einfluss auf die Verfügbarkeit von Wasser für die Trinkwasserversorgung und auf die Qualität dieses Wassers. Für die Trockenlegung der Tagebaue in der Lausitz wurde über Jahrzehnte mehr Wasser abgepumpt, als der Region über



Niederschläge zufließt. Der Abfluss der Spree wurde dadurch – wie Herr Arnold schon sagte – künstlich erhöht. Es entstanden gleichzeitig riesige Absenkrichter. Die Absenkung des Grundwassers und die Bewegung der Kippenböden führte über Oxidationsprozesse zu einer stofflichen Belastung des Grundwassers. Die daraus resultierende Belastung der Spree mit Sulfat hat negative Folgen bis nach Berlin. Auch deshalb ist der Ausstieg aus der Braunkohleförderung wichtig.

Die schrittweise Einstellung der Sumpfung und die Flutung der Absenkrichter wird zu einer Verringerung des Spreeabflusses führen. Der Anteil des gereinigten Abwassers aus den Klärwerken wird deshalb ansteigen. In der Folge wird sich die Konzentration von Spurenstoffen wie Arzneimitteln und Industriechemikalien erhöhen. Wir gehen aber weiter davon aus, dass im Berliner Raum der Wasserstand der staugeregelten Spree in Trockenperioden, aber mit Einschränkungen für die Schifffahrt, gehalten und das System der Trinkwassergewinnung mithilfe der Uferfiltration erhalten werden kann. Für die Sicherung der Gewässergüte der Spree und damit auch der Qualität des Trinkwassers in Berlin sind Maßnahmen erforderlich. Es braucht ein schlüssiges Wassermanagementkonzept für die Spree. Verfahrensstufen zum Abbau von Spurenstoffen müssen in weiteren Klärwerken in Berlin und Brandenburg gebaut werden. Eine solche Verfahrensstufe ist im Klärwerk Schönerlinde aktuell in Berlin im Bau. Verdunstungsverluste und damit die Flächen der Tagebaurestseen, die nicht als Speicher dienen, müssen minimiert werden. Dafür müssen unter Umständen große Erdmassen bewegt werden. Um die Speicher der Spree im Winter sicher füllen zu können, werden Wasserüberleitungen aus anderen Flusseinzugsgebieten benötigt, in denen im Winter ein ausreichendes Wasserdargebot zur Verfügung steht. Wasser muss gespeichert werden, um den Spreeabfluss in Trockenperioden stützen zu können. Tagebaurestseen müssen dafür entsprechend ausgebaut werden. Der Wasserrückhalt in der Landschaft ist zu stärken. Der Eisen- und Sulfatabbau in den Böden des ehemaligen Braunkohlenreviers ist zu stimulieren. Entsprechende Verfahren wurden bereits erfolgreich getestet, müssen weiterentwickelt und zur Anwendung gebracht werden. Die dafür

erforderlichen Flächen sind frühzeitig zu sichern. Danke schön!

**Vorsitzender:** Dankeschön, Herr Dr. Burgschweiger! Wir fahren fort mit Herrn Dr. Kritzner!

**Dr. Wolfram Kritzner** (Ingenieurbüro für Wasser und Boden GmbH): Mein Name ist Wolfram Kritzner. Ich bin Geschäftsführer eines bundesweit tätigen mittelständischen Ingenieurbüros im Bereich der Infrastrukturentwicklung. Grundlage meines *Statements* ist die UBA [Umweltbundesamt]-Studie „Wasserwirtschaftliche Folgen des Braunkohleausstiegs in der Lausitz“. Darin wird neben einem Speicherdefizit ein mittleres, nachbergauliches Wasserdefizit für die Spree von 63 Millionen Kubikmeter pro Jahr ausgewiesen, welches nur durch Wasserüberleitungen aus anderen Flusseinzugsgebieten zukunftssicher gedeckt werden kann. Es wurden die Flüsse Oder, Neiße und Elbe betrachtet. Vorzugslösung ist die Überleitung aus der Elbe mit einer technischen Kapazität von vier Kubikmetern pro Sekunde. Die favorisierte technische Lösung ist ein circa 30 Kilometer langes Rohrleitungs- und Tunnelsystem. Startpunkt an der Elbe ist die Ortslage Prossen in der Sächsischen Schweiz, der Zielpunkt ist die Spree im Zulauf der Talsperre Bautzen. Allein diese Lösung kann alle wasserwirtschaftlichen Speicher im Spreegebiet bedienen. Die Wasserentnahme aus der Elbe erfolgt nur bei Überschreitung eines definierten Mindestabflusses. Betrachtet man die Abflussdaten der Elbe über den Zeitraum der letzten zehn Jahre, wird der mittlere Niedrigwasserabfluss im Mittel an 335 Tagen pro Jahr überschritten. Setzt man diesen Kennwert als Mindestabfluss an, ist eine Überleitung von 115 Millionen Kubikmetern pro Jahr möglich, was den bilanzierten Wasserbedarf der Spreeregion erheblich überschreitet. Für die Bewertung der Genehmigungsfähigkeit der Überleitung müssen vielfältige Aspekte beachtet werden, so bestehende konkurrierende Wasserbedarfe unter anderem für geplante Standorte der Halbleiterindustrie in Dresden und Magdeburg. Hier sind zusätzliche Wasserentnahmen in Dresden von 126.000 Kubikmetern pro Tag und in Magdeburg bis zu 100.000 Kubikmetern pro Tag geplant. Die Inanspruchnahme der Elbe wird hier



jedoch durch die Rückführung von circa 80 Prozent des entnommenen Wassers über Wasserbehandlungsanlagen erheblich reduziert. Die Planung und der Bau einer Elbe-Wasserüberleitung sind anspruchsvolle Projekte, aber als Stand der Technik in angemessener Zeit umsetzbar. Neben der Elbe-Wasserüberleitung sollten weitere Überlegungen über Leitungen aus den Flusseinzugsgebieten von Oder und Neiße als Redundanzen geprüft und in das Gesamtkonzept einbezogen werden. Die Wasserüberleitungen und der Speicherausbau dienen zur langfristigen Sicherung eines ausgeglichenen Wasserhaushaltes im Spreengebiet, der den Herausforderungen der demografischen Entwicklung, des Strukturwandels in der Lausitz und des Klimawandels gerecht werden soll. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit!

**Vorsitzender:** Dankeschön, Herr Dr. Kritznier! Und wir kommen zu Herrn Henneberg!

**Simon Christian Henneberg** (Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als zuständiger Referatsleiter im Umweltministerium in Brandenburg möchte ich folgende Gedanken in mein *Eingangstatement* in den Vordergrund stellen: Wir sprechen über einen aus meiner Sicht gesamtgesellschaftlichen Prozess. Der Transformationsprozess in der Lausitz wird tiefgreifende Veränderungen haben, wenn wir ihn nicht so vorbereiten, wie wir alle gemeinsam denken, dass es wichtig ist. Wenn wir darüber sprechen, dann sollten wir in den Vordergrund unserer Überlegungen einige Grundprinzipien stellen. Da steht für mich an erster Stelle das Verursacherprinzip. Der Bergbau ist verpflichtet, für die Wiedernutzbarmachung der bergbaulichen Veränderungen in der Region zu sorgen. Darüber hinaus müssen sich Wassernutzungen – das ist überall so – an dem Wasserdargebot orientieren und die Wasserwirtschaft ist nicht per se diejenige, die Wasser für Nutzung bereitstellt. Gleichwohl werden im Sinne des Gemeinwohls und zur Erfüllung der Daseinsvorsorge alle notwendigen Planungen und Investitionen von der Wasserwirtschaft übernommen. Wassersparen sollte unser oberstes Ziel sein. Sollte Wasser zur Deckung der benötigten Bedarfe nicht in ausreichender Menge zur Verfügung stehen –

auch deshalb, weil wir keine gleichmäßige Verteilung der Niederschläge haben –, sind selbstverständlich Wasserrückhaltungen in Speichern anzulegen und auch Wasserüberleitungen mit all ihren Konsequenzen mitzudenken. Aber wenn der volkswirtschaftliche Nutzen größer ist als der Schaden, ist dies ein probates Mittel. Was wir also brauchen, ist am Ende – das wurde auch schon mehrfach erwähnt – ein wasserwirtschaftliches Gesamtkonzept, was gesellschaftlich getragen wird. In der Verpflichtung sehe ich dort den Bund, aber natürlich auch die Länder. Das heißt gemeinsame Kommunikation, aber auch gemeinsame Finanzierung, ohne dabei den Bergbaubetreibenden aus seiner Pflicht zu entlassen. Das ist, glaube ich, ganz wichtig. Und was wir nicht vergessen sollten, ist, dass am Ende der Lausitz die Hauptstadtregion steht: Berlin. Deswegen sind wir dabei, gemeinsam mit Berlin eine Wasserstrategie 2050 zu entwickeln. Danke schön!

**Vorsitzender:** Dankeschön, Herr Henneberg! Frau Herrmann ist die Nächste!

**Heike Herrmann** (VKU): Schönen guten Tag, meine Damen und Herren! Ich wurde gebeten, Ihnen die Position der 30 Wasserversorger und Abwasserentsorger zu übermitteln, die in der VKU Landesgruppe Berlin-Brandenburg organisiert sind. Neben den bereits von meinen Vorrednern thematisierten Quantitätsproblemen beim Abfluss der Spree und der Schwarzen Elster möchte ich das Augenmerk auch auf die Qualität des Gewässers richten. Die schrittweise Stilllegung von Tagebauen und deren Flutung hat großen Einfluss auf den Sulfatgehalt insbesondere der Spree und gefährdet die Einhaltung des laut Trinkwasserverordnung gesetzten Grenzwertes von 250 Milligramm pro Liter Sulfat massiv. Da aber auch langfristig die Spree für die Trinkwasserversorgung genutzt werden muss – zum Beispiel durch die Wasserwerke in Briesen und in Berlin-Friedrichshagen –, sind die Belange der sicheren Trinkwassergewinnung im Gesamtkomplex zu betrachten und gegebenenfalls zu priorisieren. Eventuelle Mehraufwendungen, die anfallen für die Gewinnung und Aufbereitung von Trinkwasser, müssen verursachergerecht umgelegt werden und dürfen keinesfalls zulasten der Verbraucher führen. Ein wesentlicher Punkt



ist genauso die langfristige und wirtschaftliche Betreuung der vorhandenen Abwasserreinigungsanlagen. Der künftige Rückgang der Abflüsse von Spree und Schwarzer Elster wird trotz strikter Einhaltung der Einleitgrenzwerte aus den modernen Kläranlagen zu einer Aufkonzentration der Spurenstoffe in den Gewässern führen. Dies führt unweigerlich zu Konflikten mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie und bedarf einer rechtzeitigen Gegensteuerung. Geeignete Gegenmaßnahmen sind alle Maßnahmen, die den Ausgleich der zu erwartenden Abflussdefizite minimieren. Gelingt dies nicht, müssen die Kläranlagen mit erheblichen Kosten erweitert werden. Dies darf ebenfalls nicht zulasten der Bürger gehen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die zu erwartenden Abflussminderungen auch zu keinem Stopp von Industrieansiedlungen und Erweiterungen führen dürfen, da gerade diese Erweiterungen ein Kerninhalt des Strukturwandels in der Lausitz sind. Also, das Wasserdefizit in der Spree muss ausgeglichen werden. Genauso wichtig ist es aus unserer Sicht auch, die Schwarze Elster nachhaltig zu bewirtschaften, da gerade da bei klimabedingt wiederkehrenden Niedrigwasserperioden mit hohen Verdunstungsverlusten zu rechnen ist und das wirkt sich alles verschärfend auf die Bewirtschaftung der unterliegenden Abschnitte der Schwarzen Elster aus. All die genannten Herausforderungen müssen in einem länderübergreifenden Wassermanagement implementiert werden, bei dem die kommunalen Wasserversorger gerne bereit sind mitzuarbeiten. Ich kann im Namen meiner Amtskollegen nur sagen, wie wichtig wir es finden, dass der Antrag hier auf dem Tisch liegt und wir möchten uns ausdrücklich dafür bedanken!

**Vorsitzender:** Dankeschön, Frau Herrmann! Und der Letzte ist der Herr Nitschke!

**Michael Nitschke** (Einzelsachverständiger): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Von 48 Jahren, also seit 1990 bis zum voraussichtlichen Ende der Braunkohlegewinnung in der Lausitz 2038, sind inzwischen 34 Jahre vergangen. Die Zeit war geprägt von rückläufigen Abflüssen in der Spree aus den bekannten Gründen und Problemen mit der Wasserbeschaffenheit. Um

Gewässerfunktionen zu erhalten, den Wasserbedarf zu decken, müssen komplexe Bewirtschaftungsregeln aufgestellt werden und – wir haben es bereits gehört – wahrscheinlich aufwendige wasserbauliche Projekte umgesetzt werden. Die bevorstehende Arbeit ist ein Wettlauf gegen die Zeit und da stimme ich dem Kollegen Arnold voll zu – das hat er ja vorhin schon gesagt. Es gibt auf der einen Seite die Leistungen der LMBV [Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH] als Projektträger der ostdeutschen Bergbausanierung. Es gibt auch die Bewirtschaftungsgrundsätze der Arbeitsgruppe Flussgebietsbewirtschaftung der Länder Sachsen, Brandenburg und Berlin. Ein abgestimmtes wasserwirtschaftliches Gesamtkonzept als fachlich fundierte Entscheidungsgrundlage für alle nachfolgenden Projekte gibt es allerdings noch nicht. Allein im Einzugsgebiet der Spree sind neben der LMBV und der AG Flussgebietsbewirtschaftung mehr als 20 Wasserwirtschaftsbehörden und Verbände mit der pflichtgemäßen Erfüllung ihrer gesetzlich zugewiesenen Aufgaben befasst. Hinzu kommen Bergbau und Naturschutzbehörden, Bergbauunternehmen sowie Unterstützer wie beispielsweise der Wassercluster Lausitz. Die notwendigen Koordinierungs- und Steuerungsaufgaben werden von Fachleuten aus diesen Institutionen bewältigt – situationsangepasst und kooperativ, länderübergreifend und unter der Beachtung unterschiedlichster Interessen. Seit dem vergangenen Jahr liegt nun die Studie „Wasserwirtschaftliche Folgen des Braunkohlenausstiegs in der Lausitz“ vor. Auf der Grundlage detaillierter Bestandserfassungen von Abflussprognosen und Betrachtungen zur Wasserbeschaffenheit wurden mehrere Möglichkeiten zur Stabilisierung des Wasserhaushalts der Spree und der Schwarzen Elster untersucht und dabei sind selbstverständlich auch die Erfahrungen der beteiligten Fachleute eingeflossen. Aber zu dieser Studie gibt es unterschiedliche Auffassungen. Einerseits weisen die Autoren darauf hin, dass sie zwar nicht im Einzelnen mit Bund und Ländern abgestimmt wurde, aber durchaus als Grundlage für Grundsatzentscheidungen dienen könnte. Andererseits stellt das Umweltministerium des Landes Brandenburg fest, dass auf dieser



Grundlage eben keine Entscheidung getroffen werden könne und weitere Untersuchungen geplant werden. Die Ergebnisse sollen dann 2026 oder irgendwann später in einem Gesamtkonzept zusammengeführt werden. Der Antrag der CDU/CSU-Fraktion „Folgen des Kohleausstiegs beachten“ ist grundsätzlich dazu geeignet, eine bessere Koordinierung und Aufstellung und Ausführung dieses Gesamtkonzeptes anzustoßen. Vor allem wird eines festgestellt: Das alles muss umgehend in die Wege geleitet werden. Eine straffe Zeitvorgabe an die Adressaten wäre wünschenswert. Vielen Dank!

**Vorsitzender:** Danke schön an die Sachverständigen für die Eingangsstatements! Wir kommen zu den Fragerunden und wir beginnen mit dem Kollegen Abg. Helmut Kleebank von der SPD!

Abg. **Helmut Kleebank** (SPD): Vielen Dank erst einmal an Sie, meine Damen und Herren Sachverständige für Ihre Ausführungen und natürlich auch für Ihre Stellungnahmen! Meine erste Frage in dieser Runde beziehungsweise die erste Frage in dieser Runde richtet sich an Frau Prof. Dr. Engelhardt. Es ist ja quasi in allen Stellungnahmen dargelegt worden, dass es nicht die eine Maßnahme gibt, die alles rettet, sondern dass es immer ein Maßnahmen-Mix sein wird, der uns die Möglichkeit gibt, diesen sehr komplizierten Sachverhalt auch zu steuern. Deswegen meine Frage in Ihre Richtung, die zwei Teile hat. Die erste Frage ist: Wie beurteilen Sie die Datenlage? Denn die Datenlage ist ja erst mal der Ausgangspunkt, um dann einen Maßnahmen-Mix zusammenzustellen, der im Ergebnis auch funktioniert. Und der zweite Teil der Frage ist noch mal, auch wenn das in diversen Statements anders beleuchtet wurde, aber ich will trotzdem noch mal sicher gehen: Ist ein Maßnahmen-Mix aus den diversen Elementen, die ich jetzt nicht benenne, vorstellbar, der ohne eine Wasserüberleitung aus einem anderen Flusssystem auskäme?

**Prof. Dr. Irina Engelhardt** (TUB): Erst einmal zur Datenlage. Da beziehe ich mich primär auf das UBA-Gutachten. Ich habe auch in meiner Stellungnahme dargelegt, dass zwar eine ganz gute Zusammenstellung der bestehenden Daten dargelegt wird, es sind aber auch in erster Linie – das muss man klar sagen – Daten der LMBV und

der LEAG [Regionaler Energieversorger]. Das heißt, Daten, die nicht komplett unabhängig geprüft wurden. Und was sehr, sehr stark aktuell noch fehlt, ist die Analyse des Grundwassers. Das heißt, wir haben relativ umfangreiche Messdaten der Dynamik der Oberflächengewässer – sehr relevant – und das größte Wasserdefizit hat der Absenkungstrichter und da sind die Daten aktuell sehr schlecht. Es erfolgt auch in der UBA-Studie kein Variantenstudium. Also normalerweise spielt man verschiedene Varianten durch, betrachtet die ökonomisch und energetisch und auch das ist nicht gemacht worden. Und für eine kluge Steuerung sollten wir auch nicht monatlich steuern, das heißt auf monatlicher Zeitschritt-Basis überleiten, sondern sehr kurzfristig, wenn wir starke Niederschlagsereignisse auch im Sommer haben, so eine Überleitung zum Beispiel anpassen können. Und die bestehenden Modelle, also speziell das WBalMo [Wasserbalancemodell] ist ein Vorwärtsmodell, das nicht mit Modelldaten, sondern mit echten Messdaten arbeitet und damit kalibriert ist. Und ja, ich sehe den Maßnahmen-Mix tatsächlich als relevant an. Das heißt also, wir werden wahrscheinlich diese Kombination benötigen aus einer Überleitung, egal aus welchem Einzugsgebiet, weil einfach das betreffende Einzugsgebiet auch nicht genug Wasser hat. Dann muss man dieses Wasser speichern, und um es vor der Verdunstung zu schützen, auch entsprechend in den Grundwasserleiter zum Beispiel bringen, um dieses Defizit auszugleichen. Was zusätzlich noch unklar ist: Es wird in der Studie eine geschätzte Sickerwasserrate aus den gefluteten Restseen von zunächst 40 Prozent und später 25 Prozent angegeben – das ist aber unklar. Und damit füllen wir natürlich relativ stark den Grundwasserleiter auf. Das heißt, auch diese Zahl ist aus meiner Sicht genauer zu prüfen. Und eine ganz relevante Komponente, die derzeit auch nicht klar ist, ist die Grundwasserneubildung. Es gibt Modelle der Länder, die das zunächst abschätzen. Die sind zum Teil nicht ausreichend kalibriert. Und wir haben hier letztendlich die sensitivste Komponente, über den natürlichen Niederschlag auch den Absenkungstrichter wieder aufzufüllen. Das heißt also, zusammenfassend würde ich sagen: Wir haben schon einige Daten, aber die aktuelle Studie reicht nicht aus, um aktuell zu



einem entsprechenden Maßnahmen-Mix zu kommen.

**Vorsitzender:** Dankeschön, Frau Prof. Dr. Engelhardt! Dann kommen wir zur Unionsfraktion, Kollegin Abg. Astrid Damerow!

Abg. **Astrid Damerow** (CDU/CSU): Zunächst einmal vielen Dank an alle Gäste für Ihre sehr interessanten Ausführungen! Meine ersten Fragen richten sich an Herrn Arnold. Herr Arnold, Sie hatten einiges auch in Ihrem Eingangsstatement schon angerissen. Ich würde Ihnen gerne die Gelegenheit geben, das auch zu vertiefen. Sie hatten die Verantwortung des Bundesamtes angesprochen, deshalb noch mal die Frage: Was erwarten Sie denn konkret, vielleicht auch in einer Zeitschiene, was der Bund nun tun sollte, um die Zukunftsgestaltung vor allem der Region Lausitz weiterzuentwickeln? Und vielleicht können Sie auch noch etwas sagen zu Ihrer Einschätzung dieses Grundwassermodells Lausitz.

**Ingolf Arnold** (Wasser-Cluster-Lausitz e. V.): Zu dem Punkt eins: Natürlich gibt es das Verursacherprinzip, dass die beiden Bergbauunternehmen LMBV und LEAG Maßnahmen durchführen müssen, um diesen Wasserhaushalt in der Lausitz wieder in Ordnung zu bringen. Aber beide Unternehmen brauchen wasserwirtschaftliche Randbedingungen, innerhalb derer sie Anträge stellen. Und es ist zum Beispiel undenkbar, dass die LEAG einen Antrag stellt an eine brandenburger oder sächsische Behörde zur Wasserentnahme aus der Lausitzer Neiße. Das muss man mit der Republik Polen abstimmen. Und dazu fehlt schlichtweg das Mandat, dass eines dieser Bundesländer allein im Sinne des Gemeinwohls diese Verhandlungen führt. Ich bin selbst viele Jahre in der deutsch-polnischen Grenz-Gewässerkommission gewesen. Dort erwarte ich vom Bund – und diese deutsch-polnische Grenz-Gewässerkommission gibt es schon seit vielen Jahrzehnten –, dass man dort dieses Thema anspricht. Das Gleiche betrifft die Elbe. Wie soll eine Abwägung erfolgen, wenn ein Antrag gestellt wird, Wasser aus der Elbe überzuleiten über dieses technische System, was Herr Dr. Kritzner ausskizziert hat – wie soll so ein Antrag genehmigt werden? Verfahrensführende Behörde wäre der Freistaat Sachsen. Und wenn die Freie Hansestadt Hamburg sagt: Wir kämpfen um jeden Millimeter Wasserstand, um die großen

Pötte von der Nordsee in den Hamburger Hafen reinzubringen – und sie ist dagegen, dann läuft das nicht. Und da muss jemand oben drüberstehen, der sagt: Im Gesamtinteresse der Bundesrepublik Deutschland, der Wasserversorgung der Metropolregion Berlin, ist es eben notwendig, dies zu tun. Das sehe ich also als Aufgabe für den Bund. Bisher war der Bund ja mit „in der Bütt“, wie die Rheinländer sagen. Und er soll es bitte schön auch weiterhin bleiben. Mindestens so lange, bis diese Haupt- oder Grundsatzentscheidungen getroffen werden müssen. Und zwar bis 2026/2027. Und da gibt es parallel dazu vor einigen Wochen veröffentlicht vom Bundesministerium für Wirtschaft – war in der Pressemitteilung zu lesen –, dass man eine Bund-Länder-Vereinbarung abgeschlossen hat über den Aufbau eines großen Grundwasserströmungsmodells für die Lausitz. Frau Prof. Dr. Engelhardt ist in ihrer Stellungnahme darauf eingegangen. Dieses große Grundwassermodell braucht man in der Lausitz und zwar später für die Steuerung der gesamten Wasserbewirtschaftung. Aber für die Entscheidungen, die jetzt zu treffen sind, braucht man das nicht. Es liegen genügend Daten vor. Und Frau Prof. Dr. Engelhardt, Sie erlauben, dass ich Ihnen ein kleines Stück widerspreche. Zu dem Grundwasser gibt es wahnsinnig viele Daten. Beide Bergbauunternehmen erheben pro Jahr fast 60.000 Grundwassermesswerte. Mindestens ein Drittel dieser Messwerte wird den Behörden zur Verfügung gestellt. Es macht natürlich Mühe, sich durch diesen Datenwulst zu arbeiten. In der UBA-Studie sind ja – könnte man sagen – bedauerlicherweise diese Grunddaten nicht alle mit aufgeführt worden, aber sie sind verfügbar. Vielen Dank!

**Vorsitzender:** Dankeschön, Herr Arnold! Damit kommen wir zu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kollege Abg. Bernhard Herrmann!

Abg. **Bernhard Herrmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gestatten Sie mir, dass ich das etwas einordne und zunächst mit Fragen an Herrn Henneberg beginne, weil es sich deutlich abzeichnet, dass es hier auch um Zuständigkeiten geht. Und ich muss ehrlich sagen: Der Antrag der CDU, der sich sehr deutlich allein an die Bundesregierung richtet, kann so nicht stehen bleiben. Da geht er mir viel zu weit, weil es



weitere Zuständigkeiten gibt – die haben wir schon gehört. Aber er geht mir viel zu kurz, wenn da steht „im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel“ – da werden wir nicht weit kommen. Das ist eine Frage, die müssen wir heute nicht diskutieren. Da werden wir nicht fertig. Herr Arnold, das ist im wasserwirtschaftlichen Bereich. Ich bin Wasserbauingenieur, stamme aus Brandenburg, wohne in Sachsen. Jetzt machen wir viele Dinge direkt mit Prag, koordiniert mit Sachsen, mit Polen. Es ist durchaus gängig. Das erzwingt nicht, dass der Bund allein zuständig ist, aber das meinten Sie auch sicherlich nicht. Das zur Einordnung. Und ich möchte mit zwei Fragen an Herrn Henneberg weitergehen: Welche Aufgaben tragen Ihrer Meinung nach die Länder für die Stabilität des Wasserhaushalts der Spree und in welchem Rahmen arbeiten Bund und Länder zusammen? Dass da mal eine gewisse Einordnung da ist, welche Aufgaben dort bestehen. Und Sie haben es sehr klar angedeutet: Das Verursacherprinzip bleibt bestehen. Welche Rolle spielt auch die LEAG? Und wenn ich von Bund geredet habe, meine ich natürlich auch dessen Zuständigkeit für die LMBV. Das ist schon rein inhaltlich keine einfache Abgrenzung, aber wir müssen wenigstens mal sachlich darüber reden, statt zu sagen: Da, der Bund muss mal machen und das bitte ganz schnell. Das geht mir zu weit, weil wir müssen, glaube ich, ein paar Grundsätze klären, wenn wir wirklich gute Lösungen finden wollen. Danke!

**Simon Christian Henneberg** (Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg): Ich habe das alles gehört, was die Sachverständigen gesagt haben. Da ist, glaube ich, auch vieles Richtiges dran, aber man muss es noch mal ein bisschen sortieren. Für die Wasserwirtschaft sind die Länder zuständig, das ist ganz klar. Wir kümmern uns um ein zwischen den Ländern abgestimmtes Konzept, aber immer in Absprache mit dem Bund. Die Kommunikation mit dem Bund ist sichergestellt. Was vielleicht nicht bis in die Tiefe sichergestellt ist, ist die Finanzierung, aber an der Stelle sind wir noch nicht. Finanzierung sichergestellt beim Grundwassermodell, da haben wir schon einen wichtigen Schritt getan. Und Herr Arnold hat es eben sehr richtig gesagt: Dieses Grundwassermodell ist nicht notwendig, um dieses wasserwirtschaftliche Gesamtkonzept zu

erstellen. Das würden wir zeitlich gar nicht schaffen, aber für die Zukunft, um das ganze System zu bewirtschaften, ist es sehr wohl wichtig. Und es ist auch wichtig, um zu erkennen, wo nachher die Reise hingeht, wenn wir über den Stofftransport nachdenken.

Das Thema „Absprachen mit den Nachbarländern Tschechien oder Polen“, das haben Sie auch gesagt. Wir haben die Grenz-Gewässerkommission. Es gibt darüber hinaus eine Flussgebietsgemeinschaft an der Elbe und an der Oder, sowohl auf nationaler Ebene als auch auf internationaler Ebene. All diese Fragen werden dort selbstverständlich behandelt und alle Nutzer werden einbezogen, also bis hin zur Wasserstraßenverwaltung. Ich denke, dass wir in Zukunft an einer Stelle besser werden müssen – und das ist die Einbeziehung der Nutzer. Da sind wir noch nicht so weit, wie wir das sein wollten, und zwar deshalb, weil wir noch relativ am Anfang stehen. Die UBA-Studie ist eine aus meiner Sicht gute Grundlage, die verschiedene Optionen – Handlungsoptionen – aufzeigt. Wenn Sie in zwei Jahren etwas erstellen müssen, dann ist die Tiefenschärfe natürlich begrenzt, das ist ganz klar. Aber es werden aus meiner Sicht vielleicht nicht alle, aber eine Vielzahl von Möglichkeiten dargestellt, die wir jetzt in die Tiefe untersuchen müssen und da sind wir Länder bereits tätig. Es ist nicht so, dass wir jetzt erst Aufträge entwickeln müssen, sondern wir vergeben schon Aufträge. Wir haben schon Aufträge vergeben. Und ich glaube, wenn wir darüber nachdenken, ob wir noch genug Zeit haben oder nicht oder ob wir jetzt anfangen müssen, dann ist es eher eine Frage der Definition. Was meinen wir eigentlich mit „anfangen“? Ich meine, wir haben schon längst angefangen. Die UBA-Studie war das erste, das nächste sind Machbarkeitsstudien zu den Speichern, sind Machbarkeitsstudien zu den Überleitungen, wo wir genau diese Auswirkungen ökologisch, aber auch sozio-ökonomisch durchdenken müssen, um dann zu den Schlüssen zu kommen: Ja, an der Stelle brauchen wir das Wasser, weil dort der Bedarf ist und weil er sonst nicht gedeckt ist, um dann die Entscheidungen zu treffen. Und das wird nicht nächstes Jahr sein, auch nicht übernächstes Jahr sein, aber ich denke 2027/2028 können wir mit so was rechnen. Danke schön!



**Vorsitzender:** Dankeschön, Herr Henneberg! Und wir kommen zur FDP, der Kollege Abg. Muhanad Al-Halak!

Abg. **Muhanad Al-Halak** (FDP): Meine Damen und Herren, erst einmal danke an die Union für den Antrag und das es heute so thematisiert wird und vielen Dank an das Umweltbundesamt für die sehr ausführliche Studie! Durch das Ende der Sümpfung in den Kohleregionen werden alle Beteiligten der Wasserwirtschaft, aber auch Aufgabenträger, vor immensen Herausforderungen stehen. Hier kommt ein enormer Transformationsprozess im Wassermanagement auf die Region zu, der eben nicht an der Grenze der Lausitz Halt macht. Sicherlich kann die Studie des UBA eine hilfreiche Grundlage sein. Dringend folgen muss aber noch eine umfassende Machbarkeitsstudie, welche der vorgeschlagenen Maßnahmen in welchem Umfang durchführbar sind. Was den zeitlichen Aspekt angeht, so sollten Planungs- und Genehmigungsverfahren am besten heute schon anlaufen, denn wir alle wissen, wie lange sich insbesondere wasserbehördliche Genehmigungsverfahren ziehen können und wie unfassbar hoch der Handlungsdruck bereits jetzt ist. Spekulationen über einen möglichen Kohleausstieg bereits im Jahr 2030 bringen den Aufgabenträgern hier sicherlich keine zusätzliche Planungssicherheit. Und die kann ich an dieser Stelle auch wirklich nicht unterstützen. Der andere sehr wichtige Aspekt für mich als Abwassermeister sind die unmittelbaren Folgen für die Wassergüter: Durch den Tagebau wurde das Deckgebirge abgetragen und alles darunter Liegende durchlüftet. Für die rückfließenden Grund- und Oberflächenwässer bedeutet das eine enorme Anreicherung mit Eisen, aber vor allem mit Sulfaten. Und hier werden doch vor allem die Wasserversorgung und Abwasserentsorger die Sündenböcke sein, die die überschüssigen Sulfate über zusätzliche und sehr teure Verfahren wieder aus dem Trinkwasser bekommen müssen, um gesetzliche Überwachungswerte, Grenzwerte einzuhalten. Zu beiden Aspekten – der Zeit und der Gewässergüter – meine Frage an Frau Herrmann vom VKU: Welche Möglichkeiten des Finanzausgleichs erachten Sie in Bezug auf die enormen Zusatzkosten für die kommunalen Aufgabenträger als die sinnvollsten, um entsprechende Mehraufwendungen abzufedern und um steigende Verbraucherkosten zu

vermeiden? Und welche Unterstützung erhoffen Sie sich vor allem vom Bund und auch vom Land, um nun so schnell wie möglich ins Handeln zu kommen? Und was müsste nun bei der Planung unbedingt priorisiert werden, damit Aufgabenträger in den Kommunen umgehend mit entsprechenden wasserbaulichen Ausschreibungen starten können? Und zum Schluss noch zur Standortfrage der Region: Die Verfügbarkeit von ausreichendem Wasser in der Region. Aber auch die Rahmenbedingungen der Abwasseraufbereitung werden Auswirkungen auf die bestehende Industrie, aber auch für Neuansiedlungen haben. Welches sind Ihrer Meinung nach die richtigen wasserwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, um vor allem auch die Großindustrie in der Region wettbewerbsfähig zu halten?

**Heike Herrmann** (VKU): Das war ein ganzer Strauß von Fragen, der jetzt gerade an mich gerichtet wurde. Ich habe noch eineinhalb Minuten. Also für die Wasserversorger ist ganz klar das Verursacherprinzip in den Vordergrund zu stellen. Also, wenn es nicht gelingt, durch ein entsprechendes Management und eine Verdünnung des Wassers weiter den Sulfatgehalt in der Spree so einzustellen, dass eine sichere Trinkwasserversorgung – es geht vor allem um Frankfurt/Oder und um Berlin – sicherzustellen, dann muss derjenige, der dafür verantwortlich ist, sich an den erforderlichen Investitionskosten, die dann zwangsläufig anfallen, beteiligen. Das ist das klare Statement der Wasserversorger zu diesem Punkt. Ganz wichtig – das haben Sie angesprochen – ist auch die Sache mit den Abwasserreinigungsanlagen. Gerade im Gebiet der Lausitz gibt es auch die BASF, die in die Schwarze Elster einleitet. Und auch da sind zu befürchten – wenn dann weniger Wasser im Fluss geführt wird – die Aufkonzentrationen, die dann zwangsläufig zu Verschärfungen der Grenzwerte an die Abwassereinleitung führt. Wasserwirtschaftliche Verfahren, selbst wenn man eine Kläranlage ändern möchte oder muss, für die man schon eine Einleitgenehmigung hat, auch dafür sind wasserwirtschaftliche Verfahren erforderlich und die brauchen Zeit. Selbst wenn man eine genehmigte Einleitung hat und man will eine Kläranlage modernisieren oder erweitern, sind umfangreiche Genehmigungsverfahren erforderlich. Und aus eigener Erfahrung kann ich



Ihnen da sagen: Vier Jahre sind dafür gar nichts, nur für die Genehmigung. Deshalb ist es wichtig, dass wir mit den Maßnahmen vorankommen. Ich habe mit Freude gehört, dass es tatsächlich schon Machbarkeitsstudien geben soll, die jetzt auf die UBA-Studie aufbauen. Und es wäre schön, wenn das in dem Zeitplan festgelegt wird.

**Vorsitzender:** Dankeschön, Frau Herrmann! Der Nächste ist Herr Abg. Andreas Bleck für die AfD!

Abg. **Andreas Bleck** (AfD): Ich möchte mich bei den Sachverständigen recht herzlich für die Statements bedanken. Die Fraktion der AfD wird nicht müde, auf die Zielkonflikte in der Politik von Bundesregierung und Landesregierungen hinzuweisen. Auf der einen Seite möchte man das Klima schützen und auf der anderen Seite das Wasser. Da muss man schon zur Kenntnis nehmen, dass das beides so schwierig ist. Denn, Herr Henneberg, Sie haben recht, wir müssen in wasserarmen Regionen Wasser sparen. Das ist richtig. Aber gleichzeitig planen wir den massiven Aufbau und Ausbau einer Wasserstoffwirtschaft und eben auch beispielsweise der Batterieindustrie. Und wir wissen nun mal, welche erheblichen Mengen an sauberem Wasser dafür benötigt wird. Gerade insbesondere in Brandenburg. Und da muss ich mir auch die Frage stellen – Herr Dr. Pusch, Sie haben die Option ins Spiel gebracht –, dass man beispielsweise mit der Überbauung von Tagebauseen mit Solarpaneelen auch hier arbeiten könnte. Jetzt stelle ich mir die Frage: Tagebauseen flächendeckend überbaut mit Solarpaneelen, die ja auch erhebliche Abwärme haben – wie wirkt sich das denn eigentlich regional auf die Verdunstung aus in einer wasserarmen Region? Herr Nitschke, da würde mich mal Ihre Meinung zu interessieren und mich würde auch interessieren, weil es ja immer noch Fraktionen gibt, die auch mit einem Kohleausstieg 2030 bereits liebäugeln: Was würde das eigentlich konkret bedeuten in der Lausitz?

**Michael Nitschke** (Einzelsachverständiger): Der erste Teil: Solarpaneele. Ich habe gesehen und gehört, dass auf dem Cottbuser Ostsee so etwas geplant ist. Und die Frage steht jetzt sicherlich vor dem Hintergrund: Ist es möglich, dadurch beispielsweise die Verdunstungsverluste zu verringern von diesen Wasserflächen, die ja erheblich dazu beitragen, die Abflüsse, also die schwierige Abflusssituation in der Spree

hervorzurufen? Also man kann davon ausgehen, dass die Überbauung von Tagebauseen mit Solarpaneelen sicherlich nur zu einem geringen Anteil erfolgen kann. Das ist technisch wahrscheinlich auch gar nicht anders machbar und man kann auch sicherlich davon ausgehen, dass es eine wesentliche Senkung der Verdunstungsverluste aus dem Einzugsgebiet der Spree dadurch nicht geben wird. Man hat auf der einen Seite die Temperaturerhöhung, auf der anderen Seite verdunstet das Wasser natürlich auch unter diesen Solarpaneelen. Ich denke mal, das hat keine Auswirkungen, keine messbaren Auswirkungen auf den Abfluss der Spree oder auf das verfügbare Wasserdargebot.

Die zweite Frage: Was würde passieren, wenn die Kohleförderung in der Lausitz bereits 2030 beendet würde? Es ist hier schon angeklungen. Eine sofortige Bergbausanierung könnte sich nicht anschließen. Das Wasser ist einfach nicht da. Acht Jahre verfrüht einen Wasserbedarf hervorzurufen – das Wasser reicht ja jetzt schon nicht aus, um die Sanierungsaufgaben umfassend auszuführen und in einem schnellen Zeitraum auszuführen. Deshalb wird ja gerade über Überleitungen und Speicherung gesprochen. Wenn sich das jetzt noch verschärft durch einen verfrühten Kohleausstieg, dann bleibt wahrscheinlich nichts anderes übrig, als einfach das Grundwasser aus den Tagebaubetrieben weiter zu fördern, um den Spreeabfluss zu stützen und um nicht – ich sage mal – eine Notsituation hervorzurufen. Das würde bedeuten, dass Kosten produziert werden und dass das Problem in die Zukunft verschoben wird. Ich höre mir dazu gerne auch noch die Meinung anderer Fachkollegen an, aber ich sehe, dass das für eine unmittelbar nachfolgende Sanierung kritisch ist. Da wird nichts möglich sein – denke ich –, weil sich alle Planungen auf den Ausstieg 2038 beziehen. Auch das UBA-Gutachten geht davon aus, die ganzen Zeitpläne. Wenn man das straffen wollte – ich denke mal, da ist kein Wasser da.

**Vorsitzender:** Dankeschön! Kein Nachfragebedarf? Dann kommen wir zur nächsten Runde. Der Kollege Abg. Helmut Kleebank für die SPD!

Abg. **Helmut Kleebank** (SPD): Mein nächster Frageblock richtet sich an Herrn Dr. Pusch und hat zwei Aspekte. Der eine Aspekt bezieht sich auf die Auswirkungen von Wasserüberleitungen



auf die Gewässerökologie, und zwar sowohl auf das Zielsystem – wenn ich so sagen darf – als auch auf das Entnahmesystem. Reichen die Daten, die Kenntnisse, die man hat, um das einzuschätzen? Wären weitere Daten erforderlich? Wären gegebenenfalls auch ergänzende Maßnahmen erforderlich, um die Ökologie dieser beiden Systeme zu schützen? Das ist der eine Komplex und der Zweite: Sie haben ausgeführt, dass Sie ein iteratives Vorgehen präferieren würden, haben aber später ausgeführt, es bräuchte einen Masterplan. Da scheint mir erst mal ein gewisser Widerspruch zu sein. Vielleicht könnten Sie uns den auflösen und vielleicht könnten Sie ausführen, in welchen Schritten man Ihrer Auffassung nach vorgehen müsste und auch, welche Zeithorizonte man vielleicht jeweils vorsehen müsste. Gewässerökologie das Eine und die Frage iterativ versus Masterplan die andere Frage.

**Dr. Martin Pusch (IGB):** Die Auswirkungen auf die Entnahmegewässer – beispielsweise Neiße oder Elbe – sind dann begrenzt und auch tragbar, wenn die Entnahme eben auf die abflussreichen Monate begrenzt wird, was dann wieder in Wechselwirkung steht mit den Speichermöglichkeiten. Tatsächlich ist die Wasserführung der Elbe natürlich so groß, dass im Winterhalbjahr ohne irgendwelche Auswirkungen hier entnommen werden kann. Andererseits ist die Elbe im Sommerhalbjahr auch vom Klimawandel schon sehr stark betroffen. Auch durch die Baumaßnahmen der Wasser und Schifffahrtsverwaltung, den Buhnenbau, hat sich die Elbe sehr stark eingetieft, sodass das Biosphärenreservat Mittlere Elbe sehr stark betroffen ist. Das heißt, parallel zur Wasserentnahme wäre es ja sinnvoll, als ausgleichende, stützende Maßnahme eine Renaturierung, einen Rückbau der Buhnen, anzugehen, zumal die Elbe als Wasserstraße derzeit so gut wie nicht genutzt wird und also auch hunderte von Millionen Euro hier quasi nutzlos verbaut wurden. Zum zweiten Teil, Masterplan oder Offenheit iterativ? Wir sind in einer Situation seit 2018, dass das Klima quasi außer Tritt gekommen ist. Wir befinden uns am Rande aller bisherigen Messwerte, was das Klima angeht. Wir haben in den letzten sechs Jahren mit die höchsten Temperaturen seit der Referenzperiode. Sogar bis 1990 haben wir im

Vergleich einen Anstieg der Temperatur von zwei Grad Celsius. Die Niederschläge variieren extrem. Die nehmen also Werte an, wie sie in den letzten 140 Jahren vorgekommen sind. Solche Extrema haben wir jetzt in den letzten sechs Jahren. Das heißt, das einzig konstante, auf das wir uns einstellen können, ist die Variabilität und der müssen wir in diesem Masterplan natürlich auch Rechnung tragen. Deswegen eben diese Ergebnisoffenheit. Wir müssen schnellstens mit Maßnahmen beginnen und das war auch ein Punkt in meiner Stellungnahme: Wir müssen unbedingt – wie eben schon auch gesagt wurde – alle gesellschaftlichen Gruppen, alle Interessenten, alle *Stakeholder*, aber auch alle gesetzlichen Ziele im Blick behalten, damit es nicht so endet wie jetzt beispielsweise aktuell hier mit Tesla, wo über die Bürger hinweg Maßnahmen dann doch nicht umgesetzt werden können, weil eben diese Einbeziehung fehlt.

**Vorsitzender:** Dankeschön! Noch eine Nachfrage?

Abg. **Helmut Kleebank (SPD):** Ja, eine Nachfrage tatsächlich zu Ihren Ausführungen zum Elbesystem. Sie haben ja ausgeführt, dass in den sommerlichen Monaten insbesondere Wasser fehlt, während es im Winter einen Überschuss gibt. Müsste man nicht eigentlich statt einer Entnahme von Wasser darüber nachdenken, wie man auch im Elbesystem mit zusätzlichen Speichermöglichkeiten den Wasserdurchlauf stabilisiert? Also da scheint mir so ein kleiner Widerspruch zu lauern.

**Dr. Martin Pusch (IGB):** Tatsächlich ist es so, dass es in Tschechien, also im Elbeoberlauf 25 Stauhaltungen gibt, die die Niedrigwasserführung der Elbe schon deutlich stabilisiert haben. Wie gesagt: Im deutschen Verlauf haben wir erhebliche Probleme mit dem Wasserstand aufgrund der Eintiefung der Elbe für die Schifffahrt, die dann doch nicht stattfindet. Das heißt, hier wäre auch der Bund in der Verantwortung, hier eine klare Priorisierung der Nutzung und auch der Vorsorgefunktion der Elbe durchzuführen. Je höher das Flussbett der Elbe ist, desto höher sind auch die Niedrigwasserstände. Das heißt, eine renovierte Elbe kann großräumig die Grundwasserstände erhöhen und damit auch die regionalen Grundwasservorräte massiv steigern.



**Vorsitzender:** Dankeschön, Herr Dr. Pusch! Und wir kommen zur Union, Kollegin Abg. Astrid Damerow!

Abg. **Astrid Damerow** (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an Herrn Kritzner. Herr Kritzner, ich wollte mal auf die Punkte 2 und 7 in unserem Antrag verweisen, in denen wir sehr deutlich gemacht haben, dass uns natürlich völlig klar ist, dass wir hier ein, sagen wir mal, institutionenübergreifendes Problem vor uns haben. Das heißt, alle Ebenen müssen zusammenarbeiten. Ich denke, das ist in unserem Antrag durchaus adressiert. Herr Kritzner, Sie hatten ja in Ihrem *Statement* einiges zu den Möglichkeiten einer Überleitungslösung gesagt. Ich würde Sie gerne bitten, dass Sie vielleicht das noch mal ein bisschen genauer ausführen, durchaus auch mit Schwerpunkt: Welche Risiken sehen Sie in der Umsetzung einer solchen Überleitung? Und welchen Gesamtzeitraum würden Sie ansetzen wollen von Planung bis Umsetzung, wenn es dann dazu käme?

**Dr. Wolfram Kritzner** (Einzelsachverständiger): Ich vertrete ein leistungsfähiges Ingenieurbüro und wir sind mit vielen Großprojekten betraut im Bereich der Wasserwirtschaft, der Wasserversorgung, der Gaswirtschaft, wir sind auch bei Wasserstoffpipelines großen Fernwärmeprojekten dabei. Das heißt, wir haben dort gewisse Erfahrungen, auch zur Umsetzung von solchen Großprojekten. Für die Umsetzung der Elbe-Wasserüberleitung ist natürlich als allererstes die politische Entscheidung zu fällen, dass das eine gewollte Maßnahme ist, um dieses System der Lausitz, der Spreereion, dort zu stärken. Wenn diese Entscheidung gefallen ist, dann beginnt der eigentliche Arbeitsanteil auch der Planer, der Genehmigungsbehörden und auch für die bauliche Umsetzung. Dort muss man insbesondere auch gerade an der Elbe konkurrierende Nutzungen beachten. Ich habe vorhin erwähnt, dass wir in Dresden einen Prototyp einer ersten Betriebswasserversorgung einer Großstadt bauen. Das heißt, wir haben ein Trinkwasserversorgungssystem. Das Trinkwasserversorgungssystem ist nicht in der Lage, die Anforderungen der Industrie, der Mikroindustrie, der Halbleiterindustrie zu decken und man ist im Moment dabei, dort ein vollkommen separates System für die

Betriebswasserversorgung der Mikroelektronik aufzubauen. Das kann man nur absichern, indem man dort quasi nicht ein Verfahren über Uferfiltrat und Grundwasser macht, sondern dort eine direkte Flusswasserentnahme durchführt, die das Flusswasser aufbereitet und dann in einem separaten Betriebswasserversorgungssystem der Mikroelektronik zur Verfügung stellt. Das heißt, wir haben dort einen gewissen Prototyp, wo man auch diesen Prozess um die direkte Entnahme aus der Elbe mit beobachten kann und dort sind die zeitlichen Prämissen ein ganz entscheidender Faktor. Wir haben also dort bis zum Jahr 2030 zu liefern. Das ist etwas, wo sämtliche Verantwortlichen und auch die Genehmigungsbehörden sehr gefragt sind, entsprechende Entscheidungen zu fällen. Weitere konkurrierende Nutzungen: Ich habe vorhin auch Intel erwähnt. Bei beiden Mikroelektronikstandorten ist es ja so, dass 80 Prozent des entnommenen Elbwassers wieder zurückgeführt werden sollen, sodass eigentlich die Belastung der Elbe – ich würde sagen – marginal ist. Die spielt in dem Fall fast keine Rolle. Wir haben trotzdem die Schiffbarkeit mit zu beachten. Es wurde erwähnt, dass wenige Schiffe auf der Elbe fahren. Das ist definitiv so. Trotzdem ist das ein Aspekt, den wir mit beachten müssen. Biotope wurden erwähnt und natürlich weiterführend kommunaler, industrieller Wasserbedarf auf dem gesamten Lauf der Elbe weiter stromab. Das Genehmigungsverfahren wird für eine Elbwasserentnahme als sehr kompliziert eingeschätzt. Das heißt, wir haben dort mit Bundesbehörden, mit Landesbehörden und mit regionalen Behörden zu tun. Also das ist, denke ich, ein sehr anspruchsvoller Vorgang. Des Weiteren sind wir noch mit der Elbe in einem Grenzgewässer – auch die tschechische Seite ist dort mit zu beachten. Das ist etwas, wo auch von Seiten der Genehmigungsbehörden erhöhte Anforderungen gestellt werden an eine Modellierung der Elbe mit allen Entnahmen weiter stromab von der Landesgrenze zu Tschechien.

Die Kostenseite: Wir haben in den letzten Jahren erhebliche Kostensteigerungen gehabt. Hier geht es um Investitionskosten in Größenordnungen, aber ich muss auch an die Betriebskosten denken. Wenn ich eine Elüberleitung permanent aufbauen will und ich fördere



63 Millionen Kubikmeter pro Jahr mit einer Wasserhebung von 90 Metern geodätischer Höhe, ist das ein Fakt, wo man sich auch im Vorfeld Gedanken machen muss, wie man die Finanzierung auch dieser ständigen Betriebskosten dort absichern kann. Zum Umsetzungszeitraum kann ich Herrn Arnold bestätigen. Mein geschätzter Umsetzungszeitraum nach einer Freigabe sind ungefähr 20 Jahre. Das heißt, Voruntersuchungen zwei Jahre, Planung und Genehmigungen mit Planfeststellungsverfahren ungefähr fünf Jahre, für die Ausschreibung würde ich ein Jahr ansetzen, weil inzwischen alle streitbereit sind – noch dazu bei solchen Großprojekten, sowohl in der Planung als auch in der baulichen Umsetzung – und bei einer baulichen Umsetzung in mehreren Losen würde ich den Bauzeitraum in dem Zeitraum 8 bis 12 Jahre setzen, sodass wir ungefähr auf die 20 Jahre dort kommen. Danke schön!

**Vorsitzender:** Dankeschön. Herr Dr. Kritzner! Wir kommen zu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Kollege Abg. Jürgen Kretz!

Abg. **Jürgen Kretz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr geehrte Damen und Herren! Erst mal vielen Dank für die Stellungnahmen an alle Sachverständigen! Heute ist meine allererste Anhörung im Bundestag, es ist meine erste Sitzungswoche. Deswegen freue ich mich sehr, hier direkt einsteigen zu können in ein so relevantes Thema. Ich habe eine Frage noch mal an Herrn Henneberg zur Datenlage. Wir haben das ja mehrfach schon angerissen. Herr Henneberg, Sie haben selber auch die UBA-Studie und geplante Machbarkeitsstudien schon genannt. Mich würde trotzdem noch mal interessieren, ob Sie noch mal weiter ausführen könnten, wie Sie die Datenlage einschätzen. Wie sicher können wir darauf basierend den künftigen Wasserhaushalt des Einzugsgebiets der Spree bewerten? Wie verhält sich auch der Unterschied zwischen Rohdaten und aufbereiteten Daten? Also was liegt uns da vor, wo sind vielleicht auch noch weitere Schritte nötig, um die Datenlage zu erweitern und was ist da an konkreten nächsten Schritten geplant? Welche Prognosen und Konzepte sind auch schon in Arbeit? Vielen Dank!

**Simon Christian Henneberg** (Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg): Ich würde gerne

vorstellen, dass man bei der Datengrundlage zwischen Rohdaten und darauf aufbauenden Daten unterscheiden sollte. Bei den Rohdaten ist es grundsätzlich so, dass man sich immer, wenn man eine Untersuchung macht, mehr wünschen würde. Ich habe das noch nie erlebt, dass man genügend Daten hatte, sondern es gibt immer irgendwo einen Bereich, wo man sagt: Da habe ich Annahmen, da muss ich abschätzen. Man hat Unsicherheiten, um Entscheidungen zu treffen. Das wird man nicht ändern können. Gleichwohl wird man auch bei der tieferen Befassung immer wieder feststellen, an der einen oder an der anderen Stelle können wir auch weitere Daten in Zukunft erheben, das wird aber für die Entscheidung im Moment keine Auswirkungen haben. Wenn ich jetzt eine Entscheidung treffen müsste, dann würde ich mich im Moment sehr schwer tun, mich für eine Überleitung zu entscheiden. Ich wüsste gar nicht, für welche Überleitung an welcher Stelle? Wo brauche ich das Wasser? Die ganzen Fragen muss ich klären und für diese Fragen brauche ich Annahmen und Modelle, um gesicherte Aussagen zu machen. Die werden auch nicht so gesichert sein, dass ich sage: Hier habe ich alles richtig gemacht. Ich muss also auch nachher bei der Maßnahmenwahl mit resilienten Maßnahmen hantieren, wo ich nachschärfen kann. Ich meine, das wurde auch schon gesagt. Es ist also eine große Gemengelage, die ich habe, wenn ich Entscheidungen treffe im Zusammenhang mit Datengrundlagen. Aber was man, glaube ich, festhalten kann, ist, dass die Datengrundlagen nicht schlecht sind. Es wurde auch vorhin infrage gestellt, ob wir genügend Daten haben, insbesondere der Bergbaubetreiber. Das sehen wir durchaus so, dass wir da genügend Daten haben. Trotzdem haben wir nicht alle Daten, die man haben wollte. Lassen Sie mich noch etwas sagen zu diesen Modellen. Wir haben vorhandene Modelle, die wir seit Jahren betreiben, die wir weiter ausbauen, zum Beispiel bei WBalMo wird ein Spreewaldmodul eingebaut, weil die Fragestellungen des Spreewalds uns früher nicht so sehr am Herzen lagen, weil sie sich gar nicht ergeben haben, aber in der Zukunft eindeutig ist, dass wir uns damit beschäftigen müssen. Der Klimawandel wird als Modellbaustein integriert. Wir sind also dabei, diese Modellwelt zu ertüchtigen, um die Sicherheit der Aussagen in Zukunft zu verbessern.



Das gleiche gilt für das Grundwassermodell. Auch da erhoffen wir uns einen Aussagezuwachs für die Zukunft.

Wenn ich vorhin die Machbarkeitsstudien ansprach, dann sind das vorbereitende Studien. Deswegen will ich das noch mal wiederholen. Wir haben uns jetzt schon auf den Weg gemacht, genau diese Fragestellungen zu untersuchen und zu prüfen: An welchen Stellen brauchen wir Detailinformationen, um die Entscheidungen zu treffen? Deswegen sagen wir: 2027 ist so dieser Moment, wo wir meinen, dass die Datengrundlage ausreichend ist, um eben diese Entscheidungen zu treffen. Danke schön!

**Vorsitzender:** Dankeschön, Herr Henneberg! Und dann gehen wir zum Kollegen Abg. Muhanad Al-Halak von der FDP!

Abg. **Muhanad Al-Halak** (FDP): Meine Frage geht an Frau Herrmann und diesmal bekommen Sie wahrscheinlich mehr Zeit. Mit der Verringerung der Durchflussmenge steigt die Schadstoffkonzentration. Jetzt blicke ich mal nach Brüssel. Mit der Kommunalabwasserrichtlinie stehen Kommunen und Regionen auch in dem Fall natürlich vor einer großen Herausforderung. Jetzt meine Frage erst mal: Wie sehen Sie das? Und die zweite Frage ist dann tatsächlich: Wie bereiten wir uns darauf vor? Was müssen wir jetzt schon tun, um genau dem entgegenzuwirken, was wir ja gerade aktuell befürchten? Was von der EU auch kommt?

**Heike Herrmann** (VKU): Sie haben natürlich recht. Mit der Kommunalabwasserrichtlinie kommen Anforderungen auf die Betreiber von Abwasserbehandlungsanlagen zu. Und dem stellen wir uns natürlich auch gerne. Das ist vorrangig die vierte Reinigungsstufe, die im Raum steht. Aber in dem Zusammenhang sind auch zukünftige Ansiedlungen in der Lausitz zu bedenken. Das Bahnwerk ist ja schon eingetroffen. Wir reden von der Universitätsmedizin. Die BASF in Schwarzheide möchte sich auch gerne erweitern. Der Industriepark Schwarze Pumpe ist ja auch ein Kern. Gerade wenn die Flüsse weniger Wasser führen, werden verschärfte Anforderungen an die Abwasserreinigung gestellt. Und man darf ja nicht vergessen: Die Firmen befinden sich alle irgendwo im nationalen und internationalen Wettbewerb. Das heißt, alles was man da

zusätzlich an Geld ausgeben muss, was man an anderer Stelle nicht ausgeben muss, ist ein Standortnachteil und das ist hier auch mit zu betrachten. Im Bereich der Spree und der Schwarzen Elster sind Kläranlagen von 750.000 Einwohner – gleich Werte – vorhanden. Außer der Kläranlage von Cottbus sind alle Kläranlagen kleiner als 100.000 Einwohnerwerte, wo erst mal die vierte Reinigungsstufe nicht zwingend vorgeschrieben sein wird für die Zukunft. Allerdings gehen die Betreiber davon aus, dass auch sie die errichten müssen, was wieder mit zusätzlichen Kosten verbunden ist. Also es ist einfach die Befürchtung, dass es Nachteile in der Entwicklung geben wird, wenn an die Abwasserreinigung zusätzliche, über die Mindestanforderungen hinausgehende Anforderungen gestellt werden. Und was ich eben schon sagte: Genauso spielt gerade die Sulfatkonzentration der Spree natürlich für die Wasserversorger, die auf die Spree angewiesen sind, eine große Rolle. Und Sulfat bei der Trinkwasseraufbereitung zu entfernen, ist nicht so einfach wie zum Beispiel eine schlichte Eisenentfernung, denn über das Eisen diskutiert keiner von den Wasserversorgern. Sulfat ist tatsächlich das Problem.

Abg. **Muhanad Al-Halak** (FDP): Die gleiche Frage würde ich tatsächlich an Herrn Burgschweiger stellen. Die Einsicht oder Ansichten von den Berliner Wasserbetrieben sind natürlich auch sehr interessant. Das würde mich auch persönlich interessieren.

**Dr. Jens Burgschweiger** (Berliner Wasserbetriebe): Das Wassermengenproblem wird ein Qualitätsproblem für Berlin werden. Wir haben jetzt schon erkannt, dass wir auf den Kläranlagen eine Spurenstoffentfernung brauchen. Wir bauen jetzt schon eine Spurenstoffentfernung auf einer Kläranlage in Berlin, aber wir werden weitere Anlagen zur Spurenstoffentfernung in Berlin und in Brandenburg brauchen. Wir merken es jetzt schon, dass am Eintritt nach Berlin, an der Spree und am Müggelsee schon relativ hohe Spurenstoffkonzentrationen vorhanden sind. Wir haben da ein Spurenstoffkonzept mit den Ländern Berlin und Brandenburg erarbeitet und haben eben die Festlegung getroffen: Okay, in Berlin müssen Spurenstoffentfernungsanlagen gebaut werden, aber es muss auch geguckt werden, ob in



Brandenburg weitere gebaut werden müssen. Der Rückgang des Abflusses in der Spree ist eine der Ursachen, warum das gemacht werden muss. Das Thema Sulfat ist momentan so, dass es durch das Wassermanagement in der Lausitz gewährleistet ist, dass wir mit den jetzigen Anlagen die Trinkwassergrenzwerte einhalten können. Wir gehen davon aus, dass es auch zukünftig der Fall ist, aber das muss gesichert werden. Wir haben aber das Problem, dass wir unsere Grundwasseranreicherungsanlagen an der Spree nicht weiter ausbauen können, weil wir dann das Mischungsverhältnis zwischen diesem Wasser aus der Spree und den hohen Sulfatwerten und dem lokalen Grundwasser verändern würden und damit in Gefahr kommen würden, die Trinkwassergrenzwerte für Sulfat nicht mehr einhalten zu können. Für uns ist damit ein Entwicklungsproblem verbunden.

**Vorsitzender:** Dankeschön, Herr Dr. Burgschweiger! Wir kommen zur AfD, Herr Abg. Andreas Bleck!

Abg. **Andreas Bleck** (AfD): Wir sprachen unter anderem auch über mögliche Überleitungen von Oder, Neiße oder Elbe aus. Und wir sprachen auch darüber, dass die Wasserwirtschaft Ländersache ist. Jetzt würde mich mal interessieren: Es soll ja letztendlich – oder muss letztendlich – bis 2038 was umgesetzt sein. Gibt es eigentlich auf Ebene der Länder überhaupt funktionsfähige Teams – auch von Experten – in diesen Bereichen, die auch in der Lage sind, solche Projekte jetzt dann auch rechtzeitig noch umzusetzen? Und die Frage geht an Herr Nitschke.

**Michael Nitschke** (Einzelsachverständiger): Das ist eine schwierige Frage. Das hat ja bisher gut funktioniert, weil Spezialisten und Fachleute in den jeweiligen Fachbehörden die Situation seit 34 Jahren bewältigt haben. Was ich mir natürlich vorstellen kann, um die Sache wirklich mit dem nötigen zeitlichen Druck zu versehen, ist die Errichtung oder Stärkung einer verantwortlichen Institution mit der erforderlichen Fach- und Richtlinienkompetenz. Ob das jetzt eine Bundesbehörde ist, ob das eine Landesbehörde ist oder ob das ein Verband ist, kann völlig offenbleiben. Aber es muss jemand sein, der zum Beispiel auch diese länderübergreifenden Aufgaben koordiniert. Es gibt natürlich, um ein wasserwirtschaftliches Gesamtkonzept zu

beschleunigen, viele Fragen zu beantworten. Wir haben hier schon ganz viele davon gehört, aber es gehört zum Beispiel auch dazu zu fragen, ob es vielleicht sinnvoll ist, die beiden Planungsräume Berlin und Lausitz immer miteinander zu verbinden. Ein Wassermangelgebiet stützt ein anderes Problemgebiet. Das ist natürlich schwierig. Ist es nicht vielleicht für die Sache gut, da einen Trennstrich zu ziehen und diese beiden Probleme wirklich – bis auf diese Schnittstellenprobleme selbstverständlich – getrennt voneinander zu betrachten? Oder weitere Fragen. Also, wie gesagt: Ein fachkräftiges Team – ich will das um Gottes Willen nicht verneinen – ist da. Aber um diese Aufgaben in einem kürzeren Zeitrahmen – und das ist notwendig – zu bewältigen, muss es natürlich ein bisschen was tun. Das ist eine der Grundvoraussetzungen, auf jeden Fall.

Abg. **Andreas Bleck** (AfD): Danke! Dann würde ich gerne noch mal auf das allgemeine Grundwasserproblem in Brandenburg zurückkommen. Brandenburg hat im Durchschnitt im Vergleich zu anderen Regionen oder anderen Bundesländern wenig Niederschläge und auch eine höhere Evapotranspiration. Jetzt ist es natürlich so, dass man hier auch mit Managementmaßnahmen eigentlich schon versucht, auch gegenzusteuern. Brauchwasserversickerung ist geplant, Flutung von oder Schaffung von Feuchtgebieten, um das Grundwasserproblem in den Griff zu bekommen. Und da ist jetzt die Frage: Inwieweit können diese Maßnahmen das in Brandenburg und im Raum Berlin überhaupt bedeutend verbessern? Und können vor diesem Hintergrund des Grundwasserproblems die Industrieansiedlungen dort eigentlich in der bisherigen Form weiter vorangetrieben werden?

**Michael Nitschke** (Einzelsachverständiger): Das Problem sind die sogenannten Dürreperioden. Dürreperioden definiert man üblicherweise länger als zwei Monate anhaltender Wassermangel, erste Schäden und so weiter. Das ist also das, was 2018 bis 2021 sichtbar war, 2022, aber das gab es 1959, das gab es in den 1970er Jahren, das gab es 2016, 2003. Aber diese Perioden sind das, was sozusagen die Bemessungskriterien sind. In diesen Perioden müssen Industriewasserentnahme, Trinkwasserversorgung



mit allerhöchster Priorität und alle anderen Nutzungen weiterhin gewährleistet bleiben. Die Anforderungen an einen ökologischen Mindestdurchfluss, beispielsweise der Spreewald, die konkurrieren mit diesen Wasserentnahmen oder mit diesem Wasserbedarf. Das ist unzweifelhaft so, weil durch diese Feuchtgebiete oder durch den Rückhalt von Wasser, zusätzliche Anstau und zusätzliches Pflanzenwachstum natürlich eine höhere Verdunstung entsteht. Und dann hat der Unterlieger natürlich weniger Wasser, das ist ganz klar. Im Spreewald ist das ganz ausgeprägt. Jeder weiß das auch. Das ist eine Sache, die muss man sich wirklich gut überlegen. Da müssen Prioritäten gesetzt werden. Ist die Priorität für diese naturschutzrelevanten Dinge so hoch, dass deshalb Industrieansiedlungen zurückgestellt werden müssen? Das sind ganz einfache Fragen, die beantwortet werden müssen. Das werde ich jetzt an dieser Stelle nicht tun. Aber es besteht auf jeden Fall eine Konkurrenz zu diesen oder auch zwischen diesen Belangen.

**Vorsitzender:** Dankeschön! Wir kommen in die dritte Runde. Für die SPD noch mal der Kollege Abg. Helmut Kleebank!

Abg. **Helmut Kleebank** (SPD): Ich würde den Aspekt Spreewald noch mal vertiefen wollen. Deswegen richtet sich dieser Block und die Fragen darin an Herrn Nowak. Sie schreiben in der Stellungnahme, dass für die Sicherung der von Ihnen aufgezeigten Ökosystemleistungen des Spreewaldes weitere Maßnahmen notwendig sind. Meine Bitte wäre, dass Sie das noch mal etwas näher ausführen und auch ausführen, wie Sie die Wechselwirkung mit anderen hier andiskutierten Maßnahmen, also beispielsweise von Speichurmaßnahmen und Wasserzuführung, einschätzen. Der Spreewald selbst ist im Grunde ja auch ein Schwamm, also ein Wasserspeichersystem. Daher auch die Frage, inwiefern vielleicht sogar auch der Spreewald systemdienlich – ich sage mal – weiterentwickelt oder gesteuert werden könnte. Das wäre für mich interessant, wenn Sie diesen Komplex rund um den Spreewald noch mal beleuchten. Und auch Herr Henneberg hat ausgeführt, dass es ein Spreewaldmodul in den Modellen geben soll oder schon gibt. Ich weiß es nicht genau. Auch hier würde mich interessieren, ob Sie davon Kenntnis haben und wie Sie das beurteilen.

**Eugen Nowak** (Nationale Naturlandschaften e. V.): Ich möchte vielleicht erst mal mit den notwendigen Maßnahmen beginnen und sie zumindest anreißen. Es ist uns bewusst, dass bei dem Wasserhaushalt auch im Spreewald immer zu beachten ist, dass er eingebunden ist in das Gesamtsystem Spree. Wir sind in allen Arbeitsgruppen, die da auf Landesebene und länderübergreifend sind, beteiligt und bringen die Interessen ein, die ich schon im *Eingangsstatement* genannt habe. Ich will vielleicht noch mal darauf eingehen. Konkurrenzsituationen sind immer da, wenn es ein knappes Gut ist. Und ich hatte ja versucht, klarzumachen, dass immerhin 11.000 Arbeitsplätze sozusagen mit dem Schutzgut oder dem Gut Biosphärenreservat Spreewald als funktionierendes Feuchtgebiet verbunden sind. Das ist – denke ich – schon mal ein gewichtiges Argument. Und selbstverständlich müssen wir versuchen, im Spreewald unseren Beitrag zu leisten und rechtzeitig einmal Wasser zurückzuhalten. Der Spreewald ist ein Schwamm, ist ein Wasserspeicher neben anderen und da sind aber viele Maßnahmen notwendig, die erst mal auch wasserwirtschaftlich und genehmigungsrechtlich geplant werden müssen. Und es gibt viele Nutzer: Tourismus, Landwirtschaft und so weiter, die dann auch rechtzeitig mitgenommen werden müssen. Da unterstütze ich auch Herrn Henneberg, der ja in die gleiche Richtung auch argumentiert hat, dass wir einen entsprechenden Beteiligungsprozess rechtzeitig in Gang setzen wollen. Das hat auch das Kuratorium des Biosphärenreservates – das ist also ein Gremium, wo Bürgermeister, Vertreter der Landkreise und der einzelnen Landnutzer drin sind – inzwischen auch in einem entsprechenden Schreiben an die Brandenburger Staatskanzlei gefordert oder vorgeschlagen. Und ich denke, da werden wir auch in absehbarer Zeit zusammenkommen. Renaturierung von Gewässern, Anpassung der Gewässerunterhaltung, die ja bisher ganz stark immer noch traditionell auf schnelle Abführung des Wassers aus der Region ausgerichtet sind, das sind alles Herausforderungen, mit denen wir uns dieser Aufgabe stellen wollen.

Gestatten Sie mir, vielleicht noch einen Aspekt zu erwähnen. Natürlich bin ich der Letzte, der sich gegen eine Wasserüberleitung – aus welchem



Flusssystem auch immer – stellen würde. Das ist klar, denn ich spreche hier irgendwo für den Spreewald, der eben auch Wasser benötigt. Ich möchte aber vielleicht zu bedenken geben, dass es ja möglicherweise auch noch die Alternative gibt: Die vorhandenen Sumpfungswasseranlagen, also Brunnengalerien, um die Tagebaue weiter zu betreiben. Ich habe jetzt mal ganz kurz die Zahl überschlagen, die Herr Arnold nannte, was in den letzten 120 Jahren an Sumpfungswasser gefördert wurde. Umgerechnet auf Kubikmeter pro Sekunde bin ich jetzt auf zwölf gekommen. Zwölf Kubikmeter pro Sekunde sind im Durchschnitt gefördert worden. Wir haben jetzt dann irgendwann ein Defizit von drei oder vier Kubikmetern, maximal fünf. Wie Herr Nitschke richtig sagte, wird insbesondere in Dürreperioden dieser Mangel sichtbar. Und möglicherweise wäre das auch noch mal eine alternative Prüfung wert, zu schauen, ob nicht sozusagen durch Sumpfungswasserförderung in Dürrezeiten derselbe Effekt erreicht werden könnte, wie jetzt durch die gesamte Überleitung – auch vor finanziellen Hintergründen und auch vor dem Problem – was ich jetzt, ich bin kein Jurist, nicht einschätzen kann –: Was ist jetzt hier Verursacherprinzip? Wer muss da wie weit dann letztendlich auch in die Verantwortung genommen werden? Das wäre zumindest aus meiner Sicht eine Frage, die im Rahmen dieser alternativen Prüfung auch geprüft werden sollte. Ich hoffe, dass ich jetzt so halbwegs den Strauß an Fragen beantwortet habe. Danke für die Aufmerksamkeit!

**Vorsitzender:** Dankeschön, Herr Nowak! Für die Unionsfraktion noch mal die Kollegin Abg. Astrid Damerow!

Abg. **Astrid Damerow** (CDU/CSU): Meine Frage geht an Herrn Dr. Burgschweiger. Herr Dr. Burgschweiger, vor dem Hintergrund, dass die Bundesregierung ja festgelegt hat, bereits 2030 aus dem Braunkohleabbau auszusteigen oder diesen zu beenden, ist es ja – sagen wir mal – eine Zeitschiene, die nicht so endlos lang ist, sondern das sind noch sechs Jahre. Und über die Auswirkungen für den Großraum Berlin ist ja auch schon einiges gesagt worden – auch im Vorfeld –, aber wenn Sie das jetzt mal so betrachten seitens der Wasserversorgung für Berlin: Welche Folgen wird das für Sie zunächst

als erstes haben und in welcher Priorisierung brauchen Sie Gegenmaßnahmen? Also gibt es bei Ihnen so eine Art Zeitstrahl, wann was zwingend da sein muss, um wirklich Notsituationen im Großraum Berlin in der Wasserversorgung und auch in der Abwasserentsorgung zu verhindern?

**Dr. Jens Burgschweiger** (Berliner Wasserbetriebe): Im Berliner Raum muss man immer die Abwasserversorgung und die Wasserversorgung zusammendenken, weil die Mengen der Abwasserentsorgung ein wichtiger Baustein sind, um gerade in Trockenperioden den Wasserstand im Berliner System aufrecht zu halten und auch die Wassermenge zur Verfügung zu stellen, die wir dann brauchen, um über Uferfiltration und Grundwasseranreicherung auch Wasser für die Trinkwasserversorgung zur Verfügung zu stellen. Wenn der Braunkohleausstieg früher kommen würde, wäre es ein Vorteil. Das Thema Sulfat würde noch früher entspannt werden. Die Sulfatfreisetzung würde durch die Grundwasserabsenkung und durch die Bewegung der Kippenböden früher abgestellt werden. Damit wäre die Quelle der Sulfatbelastung früher ausgeschaltet. Das wäre ein positiver Aspekt. Der nachteilige Aspekt ist natürlich der ambitionierte Zeitplan, den wir haben. Wir sehen jetzt schon aufgrund des Klimawandels ab 2018 diese ausgeprägten Trockenphasen. Sie hatten es ja erwähnt: Es war eine sehr, sehr lange Trockenphase. Das Problem, das wir haben, ist, dass sich die Spurenstoffkonzentrationen in unserem Gewässersystem Spree-Havel dann erhöht. Und wir haben gesetzliche Anforderungen an die Trinkwasserversorgung. Wir müssen die gesundheitlichen Orientierungswerte für Spurenstoffe begrenzen und einhalten und da sind wir jetzt schon an einigen Wasserwerken in der Situation, dass eben diese gesundheitlichen Orientierungswerte nur knapp eingehalten werden können. Deshalb bauen wir jetzt auch die Kläranlage Schönerlinde und rüsten sie mit einer Verfahrenstechnik zur Spurenstoffentfernung aus. Wir haben im Plan, dass wir ein weiteres Klärwerk ausrüsten wollen: Das Klärwerk Münchehofe. Dort soll auch eine Spurenstoffentfernung gebaut werden. Wenn natürlich der Braunkohleausstieg früher kommt und der Wassermangel noch früher eintreten würde, würde es natürlich dann zu zeitlichen Konflikten führen können.



**Vorsitzender:** Dankeschön! Kollegin Abg. Astrid Damerow?

Abg. **Astrid Damerow** (CDU/CSU): Herr Dr. Burgschweiger, Sie hatten das in Ihrem Statement auch angesprochen und vor allem auch darauf hingewiesen, dass es notwendig ist, sich auch für all dieses rechtzeitig die Flächen zu sichern, die benötigt werden, um eben gerade das Spurenstoffproblem zu lösen. Können Sie abschätzen, von welchem Flächenbedarf wir denn dann gerade hier im Großraum Berlin reden?

**Dr. Jens Burgschweiger** (Berliner Wasserbetriebe): Bei dem Flächenthema sind es zwei Themen. Einmal ist es das Thema: Wie rüsten wir unsere Kläranlagen aus oder wie erweitern wir sie auch aufgrund des zukünftigen Bedarfs? Da gibt es aktuell auch eine Abwasserzielplanung in Berlin-Brandenburg, wo man jetzt nach Flächen für die Kläranlagen sucht. Die Berliner Wasserbetriebe haben schon diverse Flächen identifiziert. Das sollte aber für die Spurenstoffthematik nicht das Problem sein. Das andere Thema war das Thema Sulfat. Wir regen an, dass man im Einzugsgebiet, in der Lausitz, den Abbau von Eisen und Sulfat zusammendenkt, dass man also den Rückbau von dieser Eisenfreisetzung und der Sulfatfreisetzung wieder in Gang bringt. Und da gab es durch die LMBV verschiedene Verfahren, wie man im Boden den Abbau dieses Eisens und des Sulfats wieder rückgängig machen kann zu Pyrit. Dafür werden natürlich auch Flächen benötigt. Die müssen frühzeitig gesichert werden und diese Verfahren müssen natürlich auch weiterentwickelt werden.

**Vorsitzender:** Dankeschön, Herr Dr. Burgschweiger! Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Kollege, der Abg. Bernhard Herrmann!

Abg. **Bernhard Herrmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Lassen Sie mich kurz mal auf die am Rande aufgekommene Diskussion 2030, 2038 eingehen. Und ich möchte konkret wirklich alle mal bitten, in sich zu gehen – auch Herr Al-Halak, da Sie das Thema angefangen hatten einzubringen: Haben wir es wirklich unter marktwirtschaftlichen Bedingungen in der Hand, zu sagen, dass es erst 2038 stattfindet? Müssen wir nicht zu den Menschen so ehrlich sein, dass es schneller gehen kann? Müssen wir uns nicht in unseren Maßnahmen darauf einstellen, dass es

schnell gehen wird, was eine richtige Herausforderung wird? Vollkommen richtig! Aber das auszublenden, dass es aus marktwirtschaftlichen Bedingungen passieren kann, halte ich für fatal und nicht ehrlich den Menschen gegenüber. Und das will ich nur mal zum Nachdenken mit reinbringen. Das ist heute nicht Hauptthema. Dank an die CDU, das ist eine sehr handfeste, die Lebenszustände betreffende Frage. Deswegen muss man es politisieren, weil das nicht ehrlich gesagt wird. Und Ehrlichkeit gehört für mich zur Politik dazu, gerade in der Situation, in der wir jetzt sind. Dank deswegen an die CDU, an Sie ganz konkret, dass Sie den Antrag eingebracht haben. Das sage ich wirklich ehrlich, weil wir Handlungsdruck haben. Wir müssen zugleich in guter Qualität Maßnahmen vorbereiten, gerade auch wegen der Bedeutung der Wasserfragen, weil eben niemand ehrlich garantieren kann, dass es bis 2038 so weiter geht.

Ich habe noch zwei Fragen. An Herrn Henneberg: Welche konkreten Einsparungen von Wassermassnahmen sind aus Ihrer Sicht im Einzugsgebiet der Spree realistisch und wie groß sehen Sie die Puffer und Speicherfunktion der Tagebauseen? Dann hätte ich noch eine Frage an Herrn Arnold: Das Thema gibt es ja auch in der Lausitz oder auch genauso im Mitteldeutschen. Die Themen gehören ja sogar zusammen. Es geht rüber bis in meine Erzgebirgsregion, wo aus der Trinkwassertalsperre Eibenstock auch Wasser in Richtung Mitteldeutsches Revier geht. Zu den Verdunstungspotenzialen gerade mit dem Cottbuser Ostsee, der aus technologischen Gründen sehr, sehr, sehr groß ist: Welche Probleme sehen Sie mit der großen Fläche und wie ist es vielleicht möglich, den doch kleiner zu gestalten, um weitere große Defizite zu vermeiden?

**Simon Christian Henneberg** (Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg): Wasser sparen ist natürlich ein ganz wichtiges Thema. Eigentlich das Essenziellste. Nur dass ich jetzt sage, dass an der Stelle oder der Nutzer 10 Prozent spart und der andere kann ja 20 Prozent sparen, das kann ich gar nicht. Ich glaube, da sind die Nutzer selbst aufgefordert, zu erkennen, dass Wasser sparen an erster Stelle stehen muss. Ich will jetzt „Tesla“ nicht ausführen, aber das ist eigentlich ein



wunderbares Beispiel dafür, wie viel Wasser man sparen kann, wenn man sich damit beschäftigt.

Zu den Speicherbedarfen: Auch die Frage kann ich im Moment nicht beantworten, denn dann würde ich ja den aktuellen Studien vorgreifen. Ich glaube aber, dass man das unter verschiedenen wichtigen Aspekten betrachten muss. Ein Speicher muss von der Lage zu den anderen Gewässern interessant sein. Er muss geotechnisch stabil sein. Die Wasserqualität in dem Speicher ist zu betrachten und es gibt vermutlich noch zwei, drei andere Punkte, die ich jetzt gar nicht erwähnt habe. Damit will ich nur sagen: Es lässt sich einfach formulieren, alle Restlöcher als Speicher zu nutzen. Es wird aber die Frage kommen müssen: Welcher eignet sich in welcher Form? Welche Kosten sind damit verbunden? Und vielleicht gibt der eine oder andere Speicher auch im ersten Moment noch nicht die klare Entscheidung für ihn. Zu einem späteren Zeitpunkt muss man noch mal nachschärfen. Auch das sollte man dabei im Gedächtnis haben. Danke!

**Ingolf Arnold** (Wasser-Custer-Lausitz e. V.): Acht Milliarden Tonnen Braunkohle sind gefördert worden. Das kann man so ein bisschen umrechnen: Das sind acht Milliarden Kubikmeter Volumen, die fehlen. Der Bergbau hat durch ein geschicktes Mengenmanagement dafür gesorgt, dass am Schluss vier Milliarden Kubikmeter Hohlraum übrigbleiben, die im flachen Land später mal im Bereich der Grundwasseroberfläche sind. Das heißt also: Vier Milliarden sind aufzufüllen. Zwei Milliarden davon sind schon fast voll, zu 95 Prozent von der LMBV. Es fehlen jetzt noch zwei Milliarden, die sind im Bereich des aktiven Bergbaus. Da entstehen also fünf Tagebauseen. Der eine ist schon fast voll. Dank der Niederschläge über den Winter fehlen dem Cottbuser Ostsee noch zwei Meter bis zum Endstand. Und dieser Cottbuser Ostsee – so wird er genannt in der Lausitz – liegt im Urstromtal völlig flach. Wenn man den jetzt verkleinern wollte, müsste man da Massen von irgendwo her hinfahren, weil man ihn nicht wieder ausbaggern kann, zum Beispiel an einer Stelle tiefer machen und das aus der Tiefe holen und damit irgendwo die Seefläche verkleinern. Es gibt zu diesem ganzen Thema Verdunstung einen wissenschaftlichen Streit.

**Vorsitzender:** Dankeschön! Für die FDP, Kollege Abg. Muhanad Al-Halak.

Abg. **Muhanad Al-Halak** (FDP): Ich würde kurz antworten. Herr Herrmann von der Grünen-Fraktion, Sie haben mein Engagement – so habe ich es verstanden, vielleicht habe ich es auch missverstanden – irgendwie in Frage gestellt. Ganz ehrlich: Ich bin Praktiker, komme vom Abwasserbereich und für mich war es halt klar. Ich habe die Planungsbeschleunigung angesprochen und auch den Zeitaspekt eingebracht. Also bitte mich nicht falsch verstehen, sondern einfach, wie es in der Praxis tatsächlich aussieht – – und deswegen auch hinterfragt – das einmal. Ich hätte noch eine wasserbauliche Frage an Frau Prof. Dr. Engelhardt von der Technischen Universität Berlin, dass wir hier einen Ausgleich haben. Eine der wichtigsten Maßnahmen zum Ausgleich des Wasserdefizits wird der Ausbau bestehender Seen zur Wasserspeicherung sein. Welche sind hierfür die wichtigsten hydrologischen Maßnahmen und als wie aufwändig und kostenintensiv erachten Sie diese? Wie hoch erachten Sie das Konfliktpotenzial mit Anrainern von Elbe und Oder, wenn diese zu Wasserüberleitungen angezapft werden sollen?

**Prof. Dr. Irina Engelhardt** (TUB): Als den speziell geeignetsten gefluteten Restsee betrachte ich letztendlich den Cottbuser Ostsee. Also dass dieser aktuell in Flutung oder mehrheitlich abschließend in Flutung befindliche Restsee auch als Speicher genutzt werden könnte. Was jetzt die aktuellen Tagebaue angeht – also Jänschwalde jetzt stillgelegt, Nochten und Welzow –, wäre tatsächlich auch mein Hinweis, hier noch mal zu überlegen, ob man eine komplette Flutung so denken muss oder ob gegebenenfalls eben tatsächlich dieses Massendefizit – es geht ja immer darum, das Massendefizit aufzufangen – anders aufgefüllt werden könnte. Ich weiß, dass das nicht einfach ist, weil einfach das Wasser die Aufgabe hat, diesen Gegendruck auf die Böschungen auszuüben und wenn das nicht da ist – das sehen wir ja überall –, dann sind eben diese Hangrutschungen da. Nichtsdestotrotz gibt es diese Diskussion in Nordrhein-Westfalen. Also da ist man genau an demselben Punkt, dass man zumindest überlegt, ob es Alternativen gibt, mehr Flächen landwirtschaftlich oder für andere – also



quasi mit Material aufgefüllt – zu nutzen. Und das wäre tatsächlich zu prüfen und könnte natürlich eben entsprechend auch das Wasserdefizit sehr, sehr stark abfangen, weil eben ein Hauptdefizit einfach nur durch das fehlende Flutungswasser entstanden ist.

**Vorsitzender:** Dankeschön! Dann kommen wir zum Abschluss noch mal zur AfD-Fraktion, Herr Abg. Dr. Rainer Kraft!

Abg. **Dr. Rainer Kraft** (AfD): Es ist ja mittlerweile offensichtlich, dass wir über eine Mangelverwaltung reden. Es geht darum, dass der Verbrauch zu hoch ist. Und die Frage ist, wo man es herkriegt. Jetzt wurde hier von den Kolleginnen und Kollegen die Projektumsetzung angesprochen und ich möchte Herrn Nitschke noch dazu fragen. Wenn wir etwas dergestalt bauen, dass wir hier Wasserversorgungen – sei es aus der Elbe, sei es aus Neiße-Oder – in Betracht ziehen, haben wir einen Projekthorizont von ungefähr 20 Jahren. Vorhergehend muss es zu einer Einigung aller teilnehmenden Parteien kommen. Wir haben Tschechien und Polen, die eine Partei wären. Auch haben wir quasi jedes Bundesland in Ostdeutschland – mit Ausnahme von Thüringen – und auch die norddeutschen Bundesländer, die an die Elbe angrenzen, die alle ihre Aktien in dieser Frage haben. Bis wann glauben Sie denn, würden die Landesregierungen hier zu einem Konsens kommen können, dass man dann dieses 20-jährige Projekt unternimmt? Und wie stabil wäre das im Rahmen von ständigen Landtagswahlkämpfen und veränderten Landesregierungen? Eine mutmaßliche Frage.

**Michael Nitschke** (Einzelsachverständiger): Das ist natürlich eine sehr schwierige Frage. Das ist etwas anderes als wasserwirtschaftlicher Sachverstand. Jeder, der sich mit größeren Projekten beschäftigt, weiß, dass es ein Gremium geben muss, das die Projektkoordinierung betreibt – sonst wird das nichts. Und wie dieses Gremium aussieht, ob das die Arbeitsgruppe Flussgebietsbewirtschaftung sein könnte, ob das eines der beteiligten Länder ist, ob das der Bund ist mit einer Fachbehörde oder ob das ein länderübergreifender Wasserverband sein könnte, das muss die Politik entscheiden. Wichtig ist: Dieses Gremium ist entscheidend und dieses Gremium ist schon in der Phase entscheidend, in der ein wasserwirtschaftliches Gesamtkonzept

aufgestellt werden soll. Denn das ist genau dieses Problem. Diese Instabilität in den nächsten Jahren, was Wahlen und Entwicklungen betrifft, die sind kontraproduktiv für diese rein technischen, rein fachlichen Belange. Und ich denke mal – ich hatte es in meinem Eingangsstatement gesagt –, es ist ein Wettlauf gegen die Zeit. Wir brauchen dringend ein handlungsfähiges Gremium, das dieses wasserwirtschaftliche Gesamtkonzept in die Hand nimmt und weiter begleitet. Wie gesagt: Ich kann mir nur wünschen, dass es innerhalb der nächsten zwei, drei Jahre zu einer stabilen Arbeit kommt mit einem wasserwirtschaftlichen Gesamtkonzept.

Abg. **Dr. Rainer Kraft** (AfD): Ich hätte noch eine Frage an Herrn Dr. Burgschweiger zur Versorgung von Berlin, weil Berlin wahrscheinlich der größte Verbraucher ist, über den wir reden. Auch der Deutsche Bundestag gehört dazu. Was spricht denn dagegen, dass Berlin sich in die andere Richtung orientiert? Dass wir ganz analog – wie Israel – massive Meerwasserentsalzung betreiben. Allein die Sorek [Entsalzungsanlage] in Israel gewinnt am Tag 640.000 Kubikmeter Süßwasser aus der Meerwasserentsalzung. Israel ist natürlich klein, die Wege sind relativ kurz, die Energie ist auch sehr viel billiger als bei uns – das muss man natürlich zugeben. Aber wäre es – natürlich unter anderen Randbedingungen, unter preiswerten Energien – für Berlin möglich, mit dieser Technologie einfach von der Ostsee her über einen langen Kanal seinen Wasserbedarf darüber zu decken? Israel schafft ja mittlerweile 90 Prozent des Süßwasserbedarfs aus Meerwasserentsalzung.

**Dr. Jens Burgschweiger** (Berliner Wasserbetriebe): Die Meerwasserentsalzung wäre für unsere Wasserwirtschaft ein Offenbarungseid, dass wir nicht in der Lage sind, unsere Probleme hier vor Ort zu lösen. Es ist genug Wasser vorhanden. Wir müssen mit dem Wasser sorgsam umgehen. Wir müssen das Wasser, was genutzt wurde, aufbereiten. Deshalb werden wir zwar auch dieses Thema Meerwasserentsalzung einmal in einem kleinen Projekt prüfen, aber es wäre für uns kein akzeptables Verfahren. Die hohen Energiekosten, die damit verbunden sind, die Leitungswege, die damit verbunden wären, sind unnötig, weil wir das Wasser hier in der Region vor Ort haben. Wir müssen es entsprechend aufbereiten. Wir müssen die Kläranlagen nachrüsten, wir müssen eventuell



– was wir aber vermeiden wollen – die Aufbereitung im Wasserwerk nachrüsten. Es ist aber auch gesetzliche Grundlage, dass die Gewässer so zu bewirtschaften sind, dass die Wasserqualität sich nicht verschlechtert, dass sogar der Aufwand für die Wasseraufbereitung für die Wasserwerke in der Zukunft verringert werden kann. Das ist die gesetzliche Grundlage aus der Wasserrahmenrichtlinie und aus der Oberflächengewässerverordnung hier in Deutschland. Deshalb müssen wir hier oder muss dieses Gremium dafür sorgen, dass die Voraussetzung für die Wasserversorgung geschaffen werden kann, so wie sie jetzt auch erfolgt.

**Vorsitzender:** Vielen herzlichen Dank, Herr Dr. Burgschweiger! Damit sind wir am Ende auch der dritten Runde und am Ende unserer Anhörung. Wir haben heute gehört, dass die bisherige Entnahme von Grundwasser deutlich höher war als das Dargebot und dass das bisherige Verfahren dadurch sicher nicht tragfähig war. Und was, glaube ich, außer Frage steht, ist, dass die Bedarfe der Wassernutzung in Zukunft nicht abnehmen werden, sondern im Gegenteil, dass die Bedarfe eher ansteigen werden. Ansteigende Bewässerungsbedarfe in der Landwirtschaft und bei anderen werden bei allen Maßnahmen in die Planungen einbezogen werden müssen. Deshalb ist es sicher eine vorrangige Frage von Klimaanpassung und nationaler Wasserstrategie, dies unabhängig von dem einen Projekt insgesamt in Rechnung zu stellen, aber das auch bei dieser Frage zu tun. Deshalb werden separate Lösungen sicher nicht mehr möglich sein.

Ich darf mich ganz herzlich bei unseren Damen und Herren Sachverständigen bedanken. Vielen herzlichen Dank, dass Sie uns Rede und Antwort gestanden haben!

Ich beende damit diese öffentliche Anhörung und darf zum Abschluss noch sagen, dass die nächste reguläre Sitzung des Unterausschusses am 13. März 2024 stattfinden wird. Vielen Dank! Die Sitzung ist geschlossen!

Schluss der Sitzung: 12:50 Uhr

Harald Ebner, MdB  
**Vorsitzender**



**Verweis auf Stellungnahmen der Sachverständigen im Anlagenkonvolut**

Prof. Dr. Irina **Engelhardt**  
**A-Drs. 20(16)250-A**

Eugen **Nowak**  
**A-Drs. 20(16)250-B**

Dr. Martin **Pusch**  
**A-Drs. 20(16)250-F**

Ingolf **Arnold**  
**A-Drs. 20(16)250-G**

Dr. Jens **Burgschweiger**  
**A-Drs. 20(16)250-D**

Dr. Wolfram **Kritzner**  
**Handout**

Simon Christian **Henneberg**  
**A-Drs. 20(16)250-H**

Heike **Herrmann**  
**A-Drs. 20(16)250-E**

Kai **Nitschke**  
**A-Drs. 20(16)250-C**